XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 524, P. 241/24, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Silbiger Alexandrine, am 23./25. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 433, P. 95, 96, 97, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Menschenger Thekla, Freiin, v. 1/3, m. Menschenger Karoline, Freiin v. 1/3, m. Menschenger Ferdinand Freih. v. 1/3, am. 3. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 45, P. 209 1, 209/2, bish. Bes. Eipeldauer Josef, grdb. übertr. an Eipeldauer Francisca, am 14. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 49, P. 227, 228, bish. Bes. Eipeldauer Josef, grdb. übertr. an Eipeldauer Franeisca, am 14. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 359, P. 241/22, 241/23, E.-Z. 524, P. 241/24, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fröhlich Siegfried 1/2, Fröhlich Flora 1/2, am 7. Oct. 1896.
" " Nußdorf, E.-Z. 500, P. 82/34, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Janu Leopold, am 7. Oct. 1896.
" " Grinzing, E.-Z. 553, P. 868, 869, 870, 872/2, 872/3, E.-Z. 571, P. 871, 872/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pfeiffer Karl, Edl. v. Weissenegg, am 6./11. Juli 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 426, P. 287, 288, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Liechtenstein Heinrich, Prinz von und zu, am 23. Juni 1896.
" " Unter-Döbling, E.-Z. 123, P. 334/1, E.-Z. 263, P. 334/2 bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schleicher Agnes, am 24. Juli 1896.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 77, P. 732/, 733, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Praßer Franz, am 12. Sept. 1896.
" " Nußdorf, E.-Z. 181, P. 555, 556, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Muth Anton 1/2, Muth Anna 1/2, am 9. Sept. 1896.
" " Grinzing, E.-Z. 190, P. 316/1, 366/2, bish. Bes. grdb. übertr. an Burghart Agnes, am 9. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E-Z. 210, P. 673, bish. Bes. ?, grdb übertr. an Kleibl Gabriele, am 15. Sept. 1896.
" " Kahlenbergerdorf, E.-Z. 117, P. 99, 100, bish. Bes. Kolber Heinrich, grdb. übertr. an Ascher Moriz, Dr., am 17. Sept. 1896.
" " Nußdorf, E.-Z. 494, P. 82/31, bish. Bes. Kornher Marie 1/3, grdb. übertr. an Kornher Johann 1/3, am 14. Sept. 1896.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 182, P. 565/1, bish. Bes. Fuchs Julie 1/4, grdb. übertr. an Fuchs Ernst 1/12, Fuchs Ferdinand 1/12, Fuchs Louise 1/12, am 8. Juni 1896.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 184, P. 552, 553, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weinhardt Karl, am 21. Sept. 1896.
" " Heiligenstadt, E.-Z. 452, P. 785, 790, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Blechner Heinrich, am 16. Sept. 1896.
" " Grinzing, E.-Z. 20, P. 648/1, E.-Z. 23, P. 937, E.-Z. 580, P. 643/1—2, E.-Z. 640, P. 648/2, grdb. übertr. an Rauscher Hermann, am 23. Sept. 1896.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 405, P. 853/2, bish. Bes. ? grdb. übertr. an Albertini Franz, am 31. Aug. 1896.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 10, P. 247, 248/2, 248/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schachinger Karl 1/2, Schachinger Marie 1/2, am 21. Sept. 1896.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 584, P. 715, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Czerwenka Adalbert 1/2, Czerwenka Anna 1/2, am 21. Sept. 1896.

Gewerbeanmeldungen vom 12. November 1896.

(Fortsetzung.)

Swoboda Antonie — Marktvictualien-Verschleiß — VII., Markthalle, Zelle 58, Wohnort: VI., Mollardgasse 61.

Herschkowitz Maryan — Mieder-Erzeugung — II., Treustraße 20.

Skobrinsky August — Pfaidlergewerbe — XIII., Hollergasse 11.

Gratzel Karoline — Erzeugung von Puppenkleidern — VII., Neubaugasse 51.

Markowic Vincenz — Spirituosen-Verschleiß mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken — X., Himbergerstraße 89.

Gabriel Wenzel — Schuhmacher — VII., Schottenfeldgasse 93.

Pinkert Friedrich Gottlob — Selchergewerbe — XVI., Enenkelstraße 24.

Nowak Franz — Trödler — XIV., Storchengasse 18.

Grasel Heinrich — Tischler — XIV., Schweglerstraße 21.

Eberl Franz — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — XVIII., Staudgasse 41.

Deutsch Julie — Verschleiß von Postwertzeichen und Correspondenzkarten, Catalogen, illustrierten Postkarten und sämmtlichen Utensilien für Postwertzeichensammler, insofern der Verschleiß an keine Concession oder Licenz gebunden ist — I., Kärnthnerstraße 14.

Pawlowsky Johanna — Verschleiß von Papier und Mercantil-Drucksorten und Kurzwaren — I., Wallnerstraße 11.

Jungbauer Wenzel — Verschleiß elektrotechnischer Bedarfsartikel — VII., Neubaugasse 71.

Majo Rosalia Sarah, de — Verschleiß von Jux- und Gratulationskarten in artistischer Ausführung, von Reliefs, chromolithographischen und Ölfarbendruckbildern und Photographien — VII., Lerchenfelderstraße 29.

Baderl Philipp — Victualienhandel — III., Khunngasse 10.

Mundok Jakob — Victualien-Verschleiß — XVII., Calvarienbergg. 23.

Purkholzer Anna — Zimmermalergewerbe — XIV., Stiegergasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. November 1896.

Himelbrand David Hersch — Brantweinschankgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 155.

Wittmann Franz — Brantweinschank — XVI., Kirchstetterngasse 37, Hasnerstraße 31.

Mandl Marie — Thee- und Spirituosen-Verschleiß — III., Baumg. 15.

Wesetzky Barbara — Christbaum-Verschleiß auf Märkten, eventuell den dazu bestimmten Plätzen — XIV., Rudolfsheimer Markt, Wohnort: XIII., Linzerstraße 10.

Buberl Lorenz — Betrieb eines Baudepositoriums — IV., Paniglg. 17.

Klein Marie — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — XVI., Gansterergasse 3.

Böhm Oswald Karl — Fleischhauer — XV., Goldschlagstraße 3.

Mayer Heinrich — Gastwirtsgewerbe — XV., Schönbrunnerstraße 12.

Hartl Anna — Gastwirtsgewerbe — XV., Herklotzgasse 25.

Bergl Heinrich — Gastwirtsgewerbe — XV., Dingelstedtgasse 13.

Riedl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß einschließlich des Verkaufes von Petroleum — XI., Geiselbergstraße 34.

Schierer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 9.

Fischer Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Stättermayerg. 34.

Daurer Elisabeth — XIV., Arnsteingasse 12.

Jary Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Dreihausgasse 7.

Kobler Malvine, Kobler Julius — Gemischtwarenhandel — XIV., Braunhirschengasse 41.

Eichler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzingerstr. 26.

Enzensömmer Marie, geb. Smitka — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 32.

Tachauer Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 53.

Haselböck Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 77.

Kastel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammstraße 4.

Opoczynsky Sabine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 15.

Liebermann Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Karmeliterg. 3.

Preyer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Marchettigasse 1 a.

Neurath Elise, Zwiebak Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 61.

Schulz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 34.

Wassermann Sophie, geb. Alles — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 54.

Czamann Stephan — Geflügel- und Eierhandel — XII., Schönbrunnerstraße 152.

Fischmann Philipp — Geflügel-, Butter- und Eierhandel — II., Im Werd, Wohnort: II., Glockengasse 29.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. November 1896 1821
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. November 1896 . . . 1826
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 1830
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 8. bis 14. November 1896 1830
Pferdemarkt vom 13. November 1896 1830
Schlachtviehmarkt vom 16. November 1896 1830
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. November 1896 1831
Städtisches Lagerhaus 1831
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 16. November 1896 . . 1831
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. October 1896 1832
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. October 1896 1834
Gewerbeanmeldungen 1836
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath Dr. Friedrich Edler v. Radler.
Papier aus der k. k. priv. Vitteuer Papierfabrik. — J. V. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

für den katholischen Gottesdienst gegründete und durch mehr als fünfhundert Jahre dem katholischen Cultus als öffentliches Gotteshaus gewidmete Kapelle den Altkatholiken zur Benützung übergab.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sogleich die erforderliche Anordnung zu treffen, dass alle Verfügungen über die für den katholischen Gottesdienst in der St. Salvator-Kapelle bestimmten Gegenstände insolange unterbleiben, bis über die diese Kapelle betreffenden Fragen definitiv entschieden sein wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Der Rathhaus-Inspector Hirsch hat aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand im Magistrats-Departement III bekanntgegeben, dass in einem an seine Naturalwohnung angrenzenden Locale des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk Paramente, besonders Messgewänder der Salvator-Kapelle in Verwahrung sind, und hat den Schlüssel zu dem betreffenden Kasten übergeben. Diese Paramente wurden unter Intervention der Buchhaltung dem Rathhausverwalter zur weiteren Verwahrung ausgefolgt. Der Rathhausverwalter wendete sich an das Präsidium mit der Bitte, über diese Gegenstände, da dieselben durch Staub und Ruß, sowie durch das Brüchigwerden der Seidenstoffe beim Liegen dem Verderben anheimfallen müssen, eine baldige Verfügung zu treffen. Infolge dessen beauftragte das Präsidium das Magistrats-Departement III, diesbezüglich entsprechende Anträge an den Stadtrath zu stellen, wobei auch darauf Bedacht genommen werden könnte, diese Paramente den fünf städtischen Patronatskirchen nach Bedarf zuzuwenden.

Samstag den 14. d. M. wurden diese Gegenstände von den zu diesem Zwecke eingeladenen Herren Pfarrern der fünf städtischen Patronatskirchen besichtigt, wobei von einem derselben darauf hingewiesen wurde, dass das fürsterzbischöfliche Ordinariat Bedenken gegen diesen Vorgang hege.

An demselben Tage wurde eine Note an das fürsterzbischöfliche Ordinariat gerichtet, in welchem demselben vom Magistrate im Hinblicke auf diese Bedenken der Sachverhalt mitgetheilt wurde.

Nach Einlangen der Antwort wird der Magistrat seine Anträge mit Bedachtnahme auf den Inhalt dieser Antwort dem Stadtrathe vorlegen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Swoboda** und Genossen:

Die Wiener Fiaker-Genossenschaft kämpft seit Jahren gegen das unbefugte sogenannte „Hotelfuhrwerk", ohne einen Erfolg zu erzielen. In der Inneren Stadt sind Hotels, wo fünf bis zehn unnummerierte Wägen stehen, welche von einem Lohnwagenbesitzer beigestellt werden und die Fuhren vom und zum Hotel und von Privaten übernehmen. Auf diese Weise werden natürlich die Fiaker auf ihren Standplätzen empfindlich geschädigt. Die Genossenschaft hat diesbezüglich schon wiederholt Beschwerde sowohl bei der Polizeidirection, wie auch beim Magistrate erhoben, ohne, wie gesagt, etwas zu erreichen. Einen Tag waren die Wägen abgeschafft und am nächsten Tage standen sie wiederum am selben Flecke und es kümmerte sich weiter niemand darum. Erst in letzter Zeit wieder hat das „Deutsche Volksblatt" in Nr. 2808 vom 27. October in einer Zuschrift aus Fiakerkreisen diesem Übelstande Ausdruck verliehen und auf die Schädigung der Wiener Stadt-Fiaker hingewiesen.

Wir erlauben uns demnach, an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen,

ob ihm von diesem Übelstande etwas bekannt ist und ob er nicht geneigt wäre, den Magistrat als Gewerbebehörde zu beauftragen, sich zur Abstellung desselben mit der löblichen k. k. Polizeidirection ins Einvernehmen zu setzen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich diese Interpellation als Anzeige an den Magistrat als Gewerbebehörde übermitteln werde, und ich kann nur versichern, dass es mein Bestreben sein wird, jede Gewerbestörung mit allen Mitteln hintanzuhalten. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Josef Becker:**

Am 23. Jänner d. J. wurde von dem Bezirksausschusse des X. Bezirkes Favoriten eine Eingabe an den löblichen Magistrat überreicht mit der Bitte, den Durchgang durch den Matzleinsdorfer Friedhof in eine öffentliche Fahrstraße umzugestalten.

Da nun bis heute schon beinahe zehn Monate verflossen und in dieser Angelegenheit noch nichts verlautbart wurde, so erlaube ich mir die Anfrage:

1. Kann der X. Bezirk hoffen, dass diese für die Entwicklung des Bezirkes sehr nothwendige Verbindungsstraße baldigst eröffnet werde?

2. Ist in dieser Angelegenheit schon etwas verfügt, respective in welchem Stadium befindet sich dieser Act?

Bürgermeister: Ich werde die nöthigen Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Swoboda:**

Bei der Auszahlung der Armenpfründe im Bezirke Landstraße, welche regelmäßig am letzten jeden Monates stattfindet, herrscht ein derartiges Gedränge und eine Unordnung, die schwer zu schildern ist.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen,

ob er nicht geneigt wäre, den Herrn Bezirksamtsleiter zu beauftragen, diese Übelstände dadurch abzustellen, dass die Auszahlung der Pfründen eventuell in zwei Tagen vorgenommen und dadurch rascher durchgeführt wird?

Bürgermeister: Ich werde hierüber die nöthigen Erhebungen pflegen und den Magistrat beauftragen, die nöthigen Anträge zu stellen.

Ich bitte, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Pommer** und Genossen:

Bei der Reorganisation der städtischen Ämter müssen wir zuerst bei jenen Ämtern beginnen, welche am stiefmütterlichsten behandelt wurden und an welchen die liberale Partei das größte Unrecht beging.

Als eines dieser Ämter erachte ich in erster Linie das städtische Steueramt.

In diesem Amte stehen gegenwärtig 184 Unterstellen nur 22 Oberstellen gegenüber, wobei die Beamten der IX. Rangclasse als Oberbeamte gerechnet werden, während vor der Vereinigung der Vororte mit Wien 25 Oberstellen (um drei mehr als gegenwärtig!) im städtischen Steueramte systemisiert waren.

Weil im Steueramte der Stadt Wien bei Schaffung der Rangclassen keine Cassierstellen systemisiert wurden, besorgen seit der Einführung der Rangclassen 18 Officiale erster Kategorie den Cassendienst in den städtischen Steueramtsabtheilungen.

Sämmtliche Staats-, Landes- und Fondscassen, nach deren Muster doch die städtische Steueramtscassa ursprünglich eingerichtet wurde, besitzen systemisierte Cassierstellen. Das städtische Steueramt hat immer Cassierstellen besessen und ist erst seit der Einführung der Rangclassen der städtischen Beamten, d. i. seit 1. Jänner 1893, ohne Cassiere.

Es muss als ein arger Missgriff des früheren Regimes bezeichnet werden, dass bei Schaffung der Rangclassen der städtischen Beamten keine Cassierstellen im Steueramte der Stadt Wien systemisiert wurden und dadurch selbst das Ansehen dieses städtischen Amtes schwer geschädigt wurde.

Es darf nicht länger geduldet werden, dass im städtischen Steueramte, welches eines der wichtigsten Ämter der Stadt Wien ist, Beamte der untersten Kategorien (Officiale I. und II. Classe) den so verantwortungsvollen Dienst eines Cassiers versehen müssen und dass bei nur zu oft und zu leicht vorkommenden unvermeidlichen Irrungen bei dem großen Parteienverkehre im städtischen Steueramte die zum Cassierdienste bestellten Beamten die fehlenden Beträge von 100 fl. und mehr aus ihrer eigenen Tasche ersetzen müssen und, auf ihren kleinen Gehalt angewiesen, als Familienväter sich und ihre Familien hiedurch in arge Bedrängnis bringen.

Die Schaffung eigener Cassierstellen im städtischen Steueramte ist daher ein Gebot der Nothwendigkeit und zugleich eine Forderung der Gerechtigkeit.

Das Mehrerfordernis für die Systemisierung von 18 Cassierstellen in der IX. Rangclasse im Steueramte der Stadt Wien würde sich auf 37.800 fl. stellen.

Dieser Betrag reduciert sich jedoch:

a) durch Auflassung von 18 Accessistenstellen à 1000 fl. um . . 18.000 fl.
b) durch Ersparung von Quinquennien der Officiale 1. Kategorie um . . . . . 1.800 fl.
c) durch Ersparung von Triennien der Officiale 2. Kategorie um . . . . . 1.800 fl.
d) durch Ersparung von Triennien von 18 Accessisten um . . . . . 1.800 fl.

zusammen um . 5.400 fl.

so dass sich das Mehrerfordernis auf . . . . . 14.400 fl. stellen würde.

Durch die Systemisierung dieser 18 Cassierstellen würden im Steueramte der Stadt Wien 72 Personen avancieren und zugleich die große Anzahl der Praktikanten vermindert werden.

Außerdem würden den bereits durch vier Jahre den verantwortungsvollen und anstrengenden Dienst eines Cassiers versehenden Officialen I. Classe die gebürende Entlohnung zutheil werden und schließlich auch die Avancementsverhältnisse der Officiale II. Classe im städtischen Steueramte gebessert werden, welche diese Berücksichtigung umsomehr verdienen, als ein großer Theil dieser Officiale II. Classe auch zu den Zahlungsterminen der Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer Cassierdienste leisten müssen, da die als ständige Cassiere verwendeten Officiale I. Classe zu diesen Terminen die Commissionsgeschäfte nicht allein bewältigen können.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der hochlöbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen, es seien im Steueramte der Stadt Wien 18 Cassierstellen mit den Bezügen der IX. Rangclasse zu systemisieren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Der am 8. October 1896 verstorbene Gemeinderath Hochw. Dr. Albert Wiesinger hat sich um das christliche Wien große Verdienste erworben.

Als junger Priester stand er, beseelt von Feuereifer gegen Unglauben und Corruption, an der Spitze des Kampfes für das christliche Volk Wiens, ein Beschützer der Armen und Bedrängten.

Seine Schriften, die aus diesem Anlasse seiner Feder entsprungen, geben nicht bloß Zeugnis von dem persönlichen Muthe Wiesinger's, sondern sie zeichnen sich auch durch Geist und Gelehrsamkeit aus.

Überblicken wir sein Leben und sein Wirken, so müssen wir uns sagen, in Dechant Dr. Wiesinger verliert der Gemeinderath einen als Priester und Menschen gleich ausgezeichneten Collegen, der vom Freunde geliebt, vom Feinde geachtet, sich der Pflichten eines Gemeinderathes voll und ganz bewusst, immer für das Wohl unserer Stadt besorgt und bestrebt war, die Lage des bedrängten christlichen Volkes zu bessern, wie er es nur konnte.

An uns ist es nun, sein Andenken zu ehren. Daher hält es der Gefertigte für eine Pflicht des Gemeinderathes, dem Antrage stattzugeben:

Es möge das Andenken des allzufrüh dahingeschiedenen Gem.-Rathes Dr. Wiesinger durch Überlassung eines Ehrengrabes geehrt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Costenoble** und Genossen:

Der Gefertigte stellt folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien wolle alljährlich eine namhafte Summe Geldes für den Ankauf von Kunstwerken verwenden und dieselben dem städtischen Museum einverleiben.

Für das Jahr 1897 beantragt der Gefertigte, die Summe von 20.000 fl. ö. W. ins Budget einzustellen und für dieses Geld Kunstwerke in den Ausstellungen des Künstlerhauses, und zwar nur direct von österreichischen, noch lebenden Künstlern anzukaufen.

Für die Wahl der zu kaufenden Werke soll ein Fünfer-Comité gewählt werden, welches dem Stadtrathe Vorschläge zu machen hätte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Zahlreiche Klagen von Seite des fleischconsumierenden Publicums, ja sogar von Fleischhauern, ließen es wahrscheinlich erscheinen, dass dieselben durch Verabfolgung minderwertigen Büffelfleisches anstatt Ochsenfleisches übervortheilt worden, und dass in letzter Linie die Vorschrift, solches Fleisch müsse durch die entsprechende deutliche Affichierung als minderwertiges gekennzeichnet werden, nicht ausreiche.

In Begleitung eines Herrn Thierarztes besuchte der Unterzeichnete daher die Großmarkthalle und konnte sich also persönlich überzeugen, dass die Zustände daselbst obige Klagen gerechtfertigt erscheinen lassen, und dass der ganze Zweck der Affichierung durch die Art derselben illusorisch gemacht werde, obwohl der größte Theil des in der Großmarkthalle gehandelten Fleisches sich als von Büffeln herrührend erwies.

Es besteht nämlich der Usus, dass jedes Büffelfleischstück mit einer Stampiglie, „Büffel" lautend, bedruckt wird. Da aber infolge des Fettgehaltes des Fleisches die Farbe auf dem Fleische nicht festsitzt, kann sie leicht weggewischt werden und solches Fleisch dann trotzdem an Unkundige als Ochsenfleisch verkauft werden. Andererseits geht es nicht an, eine fester haftende Farbe zu nehmen, weil dadurch das Fleisch einerseits unappetitlich oder sogar gesundheitsschädlich werden könnte.

Ein weiterer wunder Punkt, der eine Überwachung nicht möglich macht, ist der, dass an En gros-Stellen, wie Central-Viehmarkt, Großmarkthalle, die Kleinverkäufer, welche eventuell Büffelfleisch zum Wiederverkaufe einkaufen, nicht namhaft gemacht werden.

Auch darüber wird häufig Klage geführt, dass in der Großmarkthalle allzu junges Kalbfleisch zum Verkaufe gelange, welches Fleisch der Gesundheit schädlich erscheint, da nicht gerade selten Personen an solchem in der Großmarkthalle eingekauften Fleische erkrankt sind.

Aus diesen Gründen stellt der Gefertigte den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. dass eine strenge Überwachung des Büffelfleischverkaufes von Seite der Marktbehörde stattfinde;

2. dass von Seite des Central-Viehmarktes und der Großmarkthalle die Detailverkäufer von Büffelfleisch durch Aviso der Marktbehörde bekanntgegeben werden, damit die Behörde controlieren kann, ob solches Fleisch auch als Büffelfleisch an das Publicum abgegeben werde;

3. dass die Markierung solchen Fleisches dadurch stattfinde, dass Blechtafeln, das Wort „Büffelfleisch" leicht und deutlich lesbar tragend, auf dem Fleische befestigt werden;

4. möge die Marktbehörde veranlasst werden, dass in der Großmarkthalle nur Kalbfleisch von entsprechend ausgewachsenen Thieren zum Verkaufe gestattet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

In Anbetracht, dass bereits in mehreren Bezirken Wiens sich communale Pfandleihanstalten befinden, im V. Bezirke Margarethen jedoch eine solche nicht vorhanden ist und die Privat-Pfandleihanstalten den Bedürfnissen der armen Bevölkerung durchaus nicht entsprechen, so stellen die Gefertigten an den verehrten Herrn Bürgermeister die höfliche, aber dringende Bitte,

veranlassen zu wollen, dass dieses gerechte Begehren der Bewohner des V. Bezirkes schnellstens durchgeführt werden möge.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik:**

Trotzdem man sich in der letzten Zeit Mühe gab, den Tramwayverkehr zu regeln und zu vervollkommnen, ist derselbe immer noch mangelhaft. So wird namentlich von der Bevölkerung der Leopoldstadt darüber geklagt, dass zwischen der eigentlichen Leopoldstadt und der Brigittenau keine günstige Tramwayverbindung besteht, obwohl sie der Verkehr dringend erfordert.

Nachdem nun die Tramway ohnedies von der Taborstraße vis-à-vis der Oberen Augartenstraße und auf der Oberen Augartenstraße bis zur Unteren Augartenstraße fährt, wäre es ein Leichtes, dem Wunsche der Bevölkerung der Leopoldstadt zu willfahren, und die genannte Tramwaystrecke über den Mathildenplatz und einen Theil der Treustraße zu verlängern, um an die bereits bestehende Strecke in der Wallensteinstraße anzuschließen und so einen günstigeren Verkehr zur Franz Josefsbahn zu schaffen.

Ich beantrage daher:

Es möge seitens des löblichen Gemeinderathes an die Tramway-Gesellschaft die Aufforderung ergehen, die genannte Verbindung schleunigst herzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik** und Genossen:

Es wird vielfach über die ungerechte Bestimmung der Sonntagsruhe, beziehungsweise der Sperrstunden an Sonntagen geklagt. Es ist ungerecht, dass alle Geschäfte, in denen Lebensmittel verkauft werden und auf welche gerade die Ärmsten angewiesen sind, an Sonntagen schon um 10 Uhr vormittags gesperrt werden müssen, während andere Geschäfte, wie Möbelhallen, Kleider- und Schuhwarenlager, Spielereiwaren- und Eisenhandlungen bis 12 Uhr offen bleiben dürfen.

Wie oft kommt der arme Familienvater in die Lage, erst in den letzten Vormittagsstunden die nöthigen Mittel aufzutreiben, um seiner Familie das Mittagsbrot verschaffen zu können. Wie ist er aber enttäuscht, wenn er zum Laden kommt, wo er sonst das Nöthige besorgt und dieser gesperrt ist? Was bleibt dem Armen übrig? Soll er etwa Zuflucht zum Zuckerbäcker nehmen, der den ganzen Tag offen haben darf, weil der Reiche oft seiner bedarf? Oder soll der Arme mit Weib und Kind die sogenannte Sonntagsboutique aufsuchen, die allein das Privilegium besitzt, selbst an den größten Feiertagen bis spät in die Nacht offenstehen zu dürfen? Leider geschieht es zu oft, dass diese giftbereitende Stätte am meisten aufgesucht wird, und dass sich dort viele arme Leute ihr eigenes Grab graben. All diesen Übelständen soll abgeholfen werden.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass eine Petition an die competente Stelle gerichtet werde, dieses an der armen Bevölkerung begangene Unrecht schleunigst gut zu machen und das Gesetz in entsprechender Weise abzuändern, und zwar so, dass alle Geschäftsleute, welche Lebensmittel verkaufen, an Sonntagen bis 12 Uhr mittags offen haben dürfen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen und bitte Herrn Collegen Rauer zum Referate.

16. Referent Gem.-Rath Rauer: Ich habe die Ehre, zur Zahl 9261 zu referieren über das Ansuchen der Anna Höfer um Baubewilligung Einl.-Z. 371 in Baumgarten, XIII. Bezirk. Die Frau Anna Höfer sucht um diese Baubewilligung an, behufs Erbauung eines Wohnhauses. Bevor ihr jedoch diese Baubewilligung ertheilt wird, hat sie von der Gemeinde einen Grund zu erwerben und denselben dann wieder an die Gemeinde abzutreten. Der Stadtrath stellt folgenden Antrag (liest):

„Es sei die käufliche Überlassung der zur Eröffnung der Baumgartenstraße auf die halbe Breite von der Cat.-Parc. 50/3, Einl.-Z. 374 (Gemeinde-Eigenthum), erforderlichen Grundfläche (a b c d a) im Ausmaße von 151·95 m² um den Preis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter, das ist 379 fl. 87 kr., an die Gesuchstellerin behufs Abschreibung zum öffentlichen Gute zu genehmigen."

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), bringe ich den Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung. Jene Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Die käufliche Überlassung der zur Eröffnung der Baumgartenstraße auf die halbe Breite von der Cat.-Parc. 50/3, Einl.-Z. 374 (Gemeinde-Eigenthum), erforderlichen Grundfläche (a b c d a) im Ausmaße von 151·95 m² um den Preis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter, d. i. 379 fl. 87 kr., an die Gesuchstellerin Anna Höfer behufs Abschreibung zum öffentlichen Gute wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Gräf.

17. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9431. Es betrifft dies das Offert der Marktgemeinde-Sparcassa Groß-Siegharts auf einen Theil der Linienwall-Parcelle 414/1, Einl.-Z. 52 IX. Bezirk.

Die Herren haben hiezu die Beilage 165. Wie die Herren aus der Situation ersehen, wird dieser Grund zu dem Zwecke von der Sparcassa Groß-Siegharts erworben, um einen Baugrund zu arrondieren. Es muss diese Baustelle auch noch completiert werden durch einen einzulösenden Straßengrund, der im Besitze eines Privateigenthümers ist.

Die Sparcassa Groß-Siegharts bietet für den Quadratmeter 50 fl. Ich theile den geehrten Herren mit, dass die bauämtliche Schätzung 36 fl. beträgt und ist daher diese Schätzung bedeutend überboten worden. Ich erlaube mir namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt der Marktgemeinde-Sparcassa Groß-Siegharts den mit den Buchstaben c d l e f c umschriebenen Theil der Linienwall-Parcelle 414/1, Einl.-Z. 52 Alsergrund, im Ausmaße von 167·3 m² um den Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes bar zu erlegen.

b) Auf dem Kaufobjecte ist gleichzeitig mit der Anschreibung der Käuferin primo loco das Recht der Gemeinde Wien zu intabulieren, für den Fall, als binnen drei Jahren vom Tage der Übergabe des städtischen Grundes in den physischen Besitz der Sparcassa Groß-Siegharts die Vereinigung dieses Grundes mit der Nachbar-Realität Einl.-Z. 1634 Grundbuch Währing, grundbücherlich nicht durchgeführt sein sollte, den verkauften Grund zum selben Preise (50 fl. per Quadratmeter) zurückzukaufen, ohne dass der Sparcassa ein Anspruch auf Zinsenentschädigung zusteht; gleichzeitig ist secundo loco die Verpflichtung zu intabulieren, den im Plane mit den Buchstaben c c_1 k f c umschriebenen Theil der Parc. 414/32, Einl.-Z. 1570 IX. Bezirk, per circa 130 m² vor der Bauführung auf dem Kaufobjecte zu erwerben und der Gemeinde Wien unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau als Straßengrund abzutreten.

c) Die Kosten der Vertragserrichtung und die Übertragungsgebüren, sowie der unter b aufgeführten Intabulationen, ferner auch die für den Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes erwachsenden Übertragungsgebüren und Vertragskosten, sowie die Kosten der Löschungen dieser Intabulationen trägt die Sparcassa Groß-Siegharts."

Ich bitte die geehrten Herren um Annahme dieser Stadtraths-Anträge.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so bringe ich den Antrag des Stadtraths-Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen wurde.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate Herr College Hörmann.

18. Referent Gem.-Rath Hörmann: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 5395. Emanuel und Eduard Schwein-

burg und Ferdinand Strobl ersuchen um Baubewilligung und Planauswechslung für Einlage 699 IX. Bezirk, Porzellangasse Nr. 8, Ecke der Müllnergasse. An der abgekappten Ecke der Müllner- und Porzellangasse soll ein Risalit mit 30 cm Vorsprung und am Hauseingange ein Portal mit 37 cm Vorsprung und 3·64 m Länge hergestellt werden, was ein Gesammtausmaß von 1·59 m² ausmacht. Der Einheitspreis ist mit 90 fl. festgesetzt, was einen Gesammbetrag von 143 fl. 10 kr. ergibt. Der Stadtrath stellt den Antrag auf Genehmigung.

Bürgermeister: Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich bringe daher den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, daß der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen ist.

Beschluss: Die Überlassung des zur Anlage von Risaliten und eines Thorportales beim Hause IX., Porzellangasse 8, erforderlichen Straßengrundes per 1·59 m² um den Preis von 90 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 143 fl. 10 kr. an Em. und Ed. Schweinburg und Ferdinand Strobl wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Mayreder.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 6206. Adolf Leonhard um Baubewilligung für I., Stock-im-Eisenplatz 1, und Überlassung der entsprechenden Risalitgründe. Anlässlich der Vertragsbestimmungen zwischen der Gemeinde als Vertreterin des Bürgerspitalfondes und dem seinerzeitigen Comité für die Freihaltung des Stephansthurmes wurden auch bereits die Risalitgründe festgesetzt. Nun beansprucht der Bauwerber nicht die vollen Risalitgründe; er benöthigt im Ausmaß weniger als früher und dafür andere. Der Stadtraths-Antrag lautet:

„Nachträgliche Genehmigung der dem Bauwerber zur Herstellung des Risalites am Stock-im-Eisenplatze überlassenen Straßengrundfläche per 0·645 m² gegen Abtretung des nach den Plänen nicht in Anspruch genommenen Risalitgrundes am Stephansplatze."

Ich empfehle Ihnen die Annahme.

Bürgermeister: Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich bringe daher den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Stadtraths-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen ist.

Beschluss: Die Überlassung des zur Anlage eines Risalites am Stock-im-Eisenplatze beim Hause I., Stock-im-Eisenplatz 1, erforderlichen Straßengrundes per 0·645 m² gegen Abtretung des nach den Plänen nicht in Anspruch genommenen Risalitgrundes am Stephansplatze an Adolf Leonhard wird nachträglich genehmigt.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 5561. Josef Wilhelm Meinl und Marie Meinl um Baubewilligung, I., Salzgries 11 und 13, und Überlassung der Risalitgründe. Es sind im ganzen 3·897 m² um den Preis von 300 fl. per Quadratmeter, d. i. im Betrage von 1169 fl. 10 kr. Der Magistrats-Antrag lautete ursprünglich auf 200 fl. per Quadratmeter, der Stadtrath hat den Preis auf 300 fl. erhöht und die Partei hat eingewilligt.

Ich beantrage Ihnen die Genehmigung des folgenden Antrages:

Nachträgliche Genehmigung der Überlassung des zur Herstellung der Thorportale, Risalite und Lesenen erorderlichen Grundes per 3·897 m² um den Preis von 300 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 1169 fl. 10 kr.

Bürgermeister: Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Ich bringe daher den Referenten-Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Stadtraths-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen angenommen ist.

Beschluss: Die Überlassung des zur Anlage von Thorportalen, Risaliten und Lesenen beim Hause I., Salzgries 11 und 13, erforderlichen Straßengrundes per 3·897 m² um den Preis von 300 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 1169 fl. 10 kr. an Josef Wilhelm Meinl und Marie Meinl wird nachträglich genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 9307. Die k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn legt das Project für die Überfahrtsbrücke im Zuge der Seeböckgasse (Vorortelinie) zur Zustimmung vor. Es ist dies eine Monierbrücke, so wie die übrigen Brücken der Vorortelinie, wo sie im Untergrunde geht.

Es wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Es sei dem von der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn mit der Zuschrift vom 12. Juni 1896, Nr. 81253, übermittelten Projecte für die Überfahrtsbrücke nach System Monier im Zuge der Seeböckgasse in Km 3·246 der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn in Betreff der äußeren Ausgestaltung des Objectes zuzustimmen, jedoch an die k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn das Ersuchen zu stellen, die gepflasterte Straßenfläche oberhalb des Brückengewölbes nicht in die projectierte Höhe, sondern in Anbetracht der später dortselbst einzulegenden Rohrleitungen um 43 cm höher zu legen, so dass die Seehöhen-Cote des Straßenrückens statt 229·88 m: 230·31 m beträgt, und dementsprechend die Stirn- und Flügelmauern des Objecies, sowie die Straßenrampen zu modificieren.

Gleichzeitig wäre die k. k. Baudirection zu ersuchen, das Quergefälle der Fahrbahn mit mindestens 2 Percent auszuführen."

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Stadtraths-Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 9309. Die k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn übermittelt das Project für das dritte Geleise für die Strecke Hauptzollamt—Praterstern zur Zustimmung. Es ist dies eine verhältnismäßig wichtige Vorlage, weil es sich um eine wesentliche Einschränkung von Straßenbreiten im III. und II. Bezirke handelt. Es zerfällt die Strecke sozusagen in drei Theile, nämlich in denjenigen, welcher zwischen der Hetzgasse und der Löwengasse gelegen ist, bisher zweigeleisig war und nun in eine dreigeleisige Strecke umgewandelt werden soll. Dadurch werden die Straßenbreiten wesentlich reduciert. Während nach der früheren Vorlage die beiden Viaductstraßen bis auf eine Breite von 10·20 m hätten reduciert werden sollen,

beansprucht das jetzt vorgelegte Project eine Einschränkung bis auf 9·7 m. Der Stadtrath schlägt Ihnen nun vor, auf diese weitere Einengung der Straßen nicht einzugehen, sondern diese Forderung abzulehnen.

Die zweite Strecke zwischen der Löwengasse und der Schüttelstraße soll nicht wesentlich verändert werden, nachdem sie zweigeleisig bleiben und sich nur bezüglich des Anschlusses an die alte Strecke geringfügige Änderungen ergeben. Die erstgenannte Strecke ist diejenige, welche im Zuge einer Rampe von dem jetzt tiefgelegten Hauptzollamts-Bahnhofe zu dem bestehenden bleibenden Viaducttheile emporführen soll, während das die Strecke ist, welche sich von dem Punkte an, wo die neue Nivelette in die alte einmündet, bis zu der eisernen Construction an den Donaucanal anschließt. Der dritte Theil dieser Strecke ist zwischen dieser Brücke und der Haltestelle „Praterstern" gelegen. In dieser Strecke würde die Helenengasse und Hedwiggasse wesentlich beeinträchtigt werden; und auch in dieser Hinsicht beantragt der Stadtrath Modificationen des Projectes in dem Sinne, dass dort für entsprechende Straßenbreiten besser vorgesorgt werde. Einen wichtigen Punkt bildet die Lage der Haltestelle „Praterstern." Nach der Vorlage des Projectes ist dieselbe ganz rückwärts von der Hauptallee rechts gelegen, verhältnismäßig schwer zugänglich. Nachdem die derzeitige Haltestelle „Praterstern" auf einem wesentlich besseren Platze für den Verkehr gelegen ist, nämlich zwischen der Ausstellungsstraße und der Kronprinz Rudolfstraße, hat der Stadtrath in dem Ihnen vorgelegten Antrage die Ansicht ausgesprochen, dass auch die neue Haltestelle wenigstens zwischen der Hauptallee und der Kronprinz Rudolfstraße oder zwischen Kilometer 6·4 bis 6·6 dieser Strecke zu liegen kommen soll, damit namentlich der Verkehr, der von der Kronprinz Rudolfstraße auf die Bahn überführt werden kann, einen leichteren und besseren Zugang hat, als dies nach dem Projecte der k. k. Baudirection geplant ist. Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Stadtrathes.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Lueger den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: I. Dem von der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn mit der Zuschrift vom 1. October 1896, Nr. 426, übermittelten Projecte für das dritte Geleise in der Strecke Hauptzollamt—Praterstern, beziehungsweise für die Umgestaltung des Viaductes der Verbindungsbahn in der Strecke von der Hetzgasse bis zur Kronprinz Rudolfstraße zum Zwecke des Einbaues eines dritten, respective vierten und fünften Geleises, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Das vorliegende Project ist derart zu modificieren, dass die nutzbare Breite
   a) jeder der beiden Viaductstraßen in der Strecke von der Hetzgasse bis zur Löwengasse nicht unter das Maß von 10·2 m,
   b) der Unteren Viaductstraße in der Strecke vor den Häusern Or.-Nr. 15 und 17 nicht unter das Maß von 9·5 m, und
   c) der Helenengasse in der Strecke von der Schüttelstraße bis zur Hedwiggasse nicht unter das Maß von 10 m herabgemindert werde.

2. Als Ersatz für die ihrer dermaligen Verwendung als öffentlicher Durchgang zu entziehende Viaductsöffnung Nr. 4 ist seitens des Bahnunternehmens eine andere, gegen den Donaucanal zu liegende, benachbarte Öffnung als öffentlicher Durchgang einzurichten.

Außer dieser Öffnung ist auch noch jene neben der eisernen Brücke über die Löwengasse gelegene Viaductsöffnung, welche seitens des Bahnunternehmens als Ersatz für die oberwähnte aufzulassende, bisher als Durchgang dienende Viaductsöffnung bestimmt wurde, als Durchgang zu belassen.

3. Das Bahnunternehmen hat die Verpflichtung zu übernehmen, die Benützung der Viaductsöffnungen Nr. 28 und 38 für öffentliche Zwecke zu gestatten, sobald die Gemeinde Wien die zu beiden Seiten der Lagerhäuser gelegenen Strecken der projectierten Emiliengasse und Helenengasse dem öffentlichen Verkehre übergibt.

II. In Betreff der projectierten Verlegung der Haltestelle „Praterstern" wird seitens der Gemeinde Wien darauf hingewiesen, dass diese Anlage den berechtigten Anforderungen des dieselbe benützenden Publicums nur in dem Falle genügen würde, wenn das eine Ende des Zwischenperrons und die damit in Verbindung stehenden Stiegen und Betriebseinrichtungen in die Strecke zwischen Kilometer 6·4 und Kilometer 6·6 des Viaductes verlegt werden würden.

Im übrigen behält sich die Gemeinde Wien in Anbetracht des Umstandes, dass eine entsprechende Lösung dieser Frage nur im Einvernehmen mit der k. k. Polizeibehörde und dem k. u. k. Oberstthofmeisteramte möglich ist, die endgiltige Stellungnahme zu derselben der politischen Begehung und Stations-Commission vor.

Weiters wäre zu erklären:

III. Die Gemeinde Wien behält sich schließlich ausdrücklich sowohl eine Modification der vorstehenden, als die Stellung weiterer Bedingungen bei der seinerzeitigen Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung vor.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zahl 9213. Die Bauleitung der Wiener Stadtbahn hat eine Zuschrift an den Gemeinderath gerichtet, betreffend die Art der Ausführung der Trottoir- und Straßenbegrenzungsmauern in der Invalidenstraße im III. Bezirke. Es sind dies diejenigen Futtermauern, welche hergestellt werden müssen, um die jetzt als Hochstraße auszuführende Landstraße Hauptstraße von dem tiefer gelegenen Theile, nämlich dem Grundtheile neben dem Invalidenhause und den gegenüberliegenden Häusern zu trennen. Die Ausführung dieser Mauern soll in ähnlicher Weise geschehen, wie die Stadtbahn dieselben an anderer Stelle ausgeführt hat, nämlich aus Bruchsteinmauerwerk mit eisernen Geländern.

Nachdem diese Futtermauer nun von dem Invalidenhause und dem tiefer gelegenen Trottoire aus sichtbar sein wird, nicht aber von der Passage der zukünftigen Landstraße Hauptstraße, so dürfte diese Herstellungsweise jedenfalls den Anforderungen vollkommen entsprechen, und beantragt daher der Stadtrath die Genehmigung

dieses Projectes der Baudirection der Stadtbahn und ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es wird zugestimmt, dass die Anlage der die Invalidenstraße begrenzenden Mauern, sowie aller Trottoir- und Straßenbegrenzungsmauern der Straßenrampen in der von der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn, Section C. W. (Donaucanal- und Wienthallinie), in ihrer Zuschrift vom 2. October 1896, Nr. 1554, näher bezeichneten Weise, also aus Bruchsteinmauerwerk nach Art des in der Futtermauer von der Beatrixbrücke bis zur Neulingbrücke in der linken Bahngasse ausgeführten Mauerwerkes erfolge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Seichert zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Seichert: Zahl 9420. Infolge des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 23 in der Reichsapfelgasse im XIV. Bezirke, ist durch die Zurückrückung hinter die alte Hausgrenze nunmehr die Fortführung der Prinz Karlgasse in der Strecke zwischen der Reichsapfelgasse und der Hollergasse möglich geworden. Aus Verkehrsrücksichten ist es nothwendig, an dieser Stelle rechtsseitig ein Trottoir anzulegen, Rinnsale herzustellen, die Fahrbahn zu macadamisieren und zwei Wasserläufe herzustellen. Der Stadtrath stellt somit den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 1169 fl. 81 kr. zur Rubrik XXII 1 d anlässlich der Herstellung der Fahrbahn und der Trottoire in der verlängerten Prinz Karlgasse im XIV. Bezirke. Ich bitte um die Bewilligung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Herstellung der Fahrbahn und der Trottoire in der verlängerten Prinz Karlgasse im XIV. Bezirke wird zur Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit von 1169 fl. 81 kr. bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6364. Es wurden in der Schule III., Löwengasse Nr. 12 b, kleine Adaptierungsarbeiten nothwendig. Das hat sich hauptsächlich auf Reconstructionen auf dem Dache bezogen. Der Stadtrath stellt den Antrag auf nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites von 240 fl. zur Rubrik XII 4 c anlässlich der Herstellungen in der Doppelschule III., Löwengasse 12 b, Kolonitzgasse 15.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Herstellungen in der Doppelschule III., Löwengasse 12 b, Kolonitzgasse 15, wird ein Zuschusscredit per 240 fl. zur Rubrik XII 4 c nachträglich bewilligt.

26. Referent Gem.-Rath Seichert: Ein ähnliches Referat liegt uns zur Zahl 6425 vor. Es wurden in dem Schulgebäude Eslarngasse 3 an der rechtsseitigen Hofecke derartig schlechte Fundierungen gefunden, dass es anlässlich eines Canalgebrechens nothwendig war, die Fundamente zu unterfangen und außerdem sehr starke Schließen einzuziehen und die ganze Ecke derart zu reconstruieren, dass für die Herstellung ein Betrag von 2450 fl. nothwendig war. Diese Reconstruction war absolut nothwendig, nachdem schon eine große Einsturzgefahr vorhanden war. Der Stadtrath stellt sohin den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusscredites per 2450 fl. zur Rubrik XII 4 c anlässlich der Vornahme von baulichen Herstellungen im Schulhause III., Eslarngasse 3. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Vornahme von baulichen Herstellungen im Schulhause III., Eslarngasse 3, wird ein Zuschusscredit per 2450 fl. zur Rubrik XII 4 c nachträglich bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Dr. Deutschmann zum Referate.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 9485 zu referieren. Es betrifft die Frage, ob bezüglich eines Grundstreifens, welcher sich in der verlängerten Gusshausstraße befindet und heute noch der Commune Wien gehört, die 18jährige Steuerfreiheit zu gewähren ist oder nicht. Über eine Anfrage, welche der Magistrat an die Finanz-Landes-Direction gerichtet hat, hat das Finanzministerium entschieden, dass es der Anschauung ist, dass hinsichtlich dieses Grundstreifens die 18jährige Steuerfreiheit nicht einzutreten habe, und zwar deshalb, weil ein Theil dieses Grundstreifens eine Gartenparcelle war, sonach kein Gebäude darauf sich befindet, welches umgebaut werden soll, und weil der zweite Streifen, welcher zur Bauarea des bestandenen Hauses gehört, mit der Front nicht auf die Technikerstraße heraus, sondern in die verlängerte Gusshausstraße geht und von der Straße mehr als 25 m entfernt ist. Mit Rücksicht darauf scheint auch eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof aussichtslos, und der Magistrat hat beantragt, man möge die Beschwerde unterlassen. Der Stadtrath hat sich dieser Anschauung angeschlossen, und ich ersuche um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht Jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen den Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 19. August 1896, Z. 34011, womit die Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für den städtischen Grund Einl.-Z. 1124 im IV. Bezirke verweigert wird, ist Umgang zu nehmen.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Zur Zahl 9293, Beilage Nr. 167. Es handelt sich um die Auflassung zweier projectierter Straßenzüge auf den Donauregulierungsgründen, welche für den Verkehr kein Bedürfnis sind, und nachdem die Donauregulierungs-Commission einen Antrag stellte, den ganzen Baublock einschließlich dieser projectierten Straßenzüge zu ver-

kaufen, so hat sie sich an die Commune mit der Anfrage gerichtet, ob sie gegen die Auflassung dieser Straßen etwas einzuwenden hätte. Nachdem nun die Verkehrsverhältnisse den Bestand derselben nicht rechtfertigen und nur Kosten erspart werden, wenn die Commune diese Straßen nicht zu bauen, zu pflastern und zu beleuchten braucht, so haben wir uns damit einverstanden erklärt, haben aber beigefügt, dass wir dieselben nicht herschenken, sondern dass die Donauregulierungs-Commission, wenn sie dafür einen Kaufpreis erzielt, sich diesbezüglich mit uns ins Einvernehmen setzen und uns den entsprechenden Theilbetrag zur Verfügung stellen müsse.

Ich beantrage also die Genehmigung dieses Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die zwischen den Baugruppen K und L, Reihe XI, und zwischen diesen und den Baustellen 1, 2, 3 der Gruppe M, Reihe XI, bereits als öffentliches Gut abgeschriebenen Straßenflächen C.-P. 3162/15, 3162/36 sind aufzulassen und der Donauregulierungs-Commission zum Verkaufe zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der Höhe des Kaufpreises ist mit der Gemeinde Wien das Einvernehmen zu pflegen und der Erlös für obige Straßenflächen an die Gemeinde Wien zur Abfuhr zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Kupka.

29. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9361. Das Referat betrifft den Bericht des Magistrates in Betreff des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes über unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren. Wie den Herren vielleicht bekannt ist, ist im Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf in Berathung, welcher die unbehobenen Beträge aus den Verlosungen von Wertpapieren betrifft. Es fragt sich, inwieweit unsere Wertpapiere, nämlich die Communal-Obligationen, durch dieses Gesetz berührt werden.

Um dies zu beurtheilen, ist es nothwendig, dass die maßgebenden Paragraphen ins Auge gefasst werden. Es ist dies zunächst der § 1, welcher bestimmt:

„Beträge aus Verlosungen von im Geltungsgebiete dieses Gesetzes ausgegebenen Prämienschuldverschreibungen und anderen, einer Amortisation durch Zahlung unterliegenden Wertpapieren, welche von den Berechtigten innerhalb drei Jahren nach der Fälligkeit nicht zur Behebung angemeldet worden sind, sind von der Emissionsunternehmung an die k. k. Postsparcassa für Rechnung des Staatsschatzes abzuführen."

Der § 3 bestimmt, dass durch den Übergang der Zahlungsverbindlichkeit an den Staat an dem Laufe der Verjährung der Ansprüche aus den verlosten Wertpapieren nichts geändert wird, und dass diese Verjährung zu Gunsten des Staatsschatzes erfolgt.

Nach § 8 werden jedoch von den Wirkungen des Gesetzes ausgenommen:

1. Die Theilschuldverschreibungen der Staats- und aller öffentlichen Anlehen;

2. die Pfandbriefe von nicht auf Gewinn berechneten Anstalten, wenn nach den Statuten der Anstalt die verjährten Pfandbriefe zu Gunsten des Reservefondes verfallen.

Der Magistrat ist nun der Ansicht, dass durch dieses Gesetz die Communalanlehen nicht berührt werden, sofern sie aus den Jahren 1867 bis 1893 stammen, weil ja diese Anlehen damals zur Verwendung für öffentliche Zwecke gemacht worden sind.

Es spricht auch der Motivenbericht des Gesetzes immer von Emissionsunternehmungen, als welche die Commune gewiss nicht betrachtet werden kann, und einmal auch von privaten Emissionsunternehmungen, was auf die Gemeinde gewiss auch nicht anwendbar ist. Der Magistrat ist nun der Ansicht, dass auf diese älteren Anlehen der Gesetzentwurf Anwendung nicht finden könne; nun kann aber die Frage entstehen, ob das Gasanlehen, für dessen Emission die Gemeinde Wien bereits die gesetzliche Genehmigung erhalten hat, unter die öffentlichen Anlehen subsumiert werden soll, und es beantragt daher der Magistrat, dass diesbezüglich Klarheit ins Gesetz gebracht werde, und dass nach § 8, Punkt 1 des Gesetzentwurfes nach den Worten „anderen öffentlichen Anlehen" eingeschaltet werde: „insbesondere der Länder, Bezirksvertretungen, Gemeinden und Armeninstitute", und dass eine Petition im Sinne dieses Antrages an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten sei. Der Stadtrath hat sich diesem Antrage angeschlossen. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich erkläre, dass der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: An die beiden Häuser des Reichsrathes ist eine Petition zu richten in dem Sinne, dass im Contexte des § 8, Punkt 1 des Gesetzentwurfes über unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren nach den Worten: „anderen öffentlichen Anlehen" eingeschaltet werde: „insbesondere der Länder, Bezirksvertretungen, Gemeinden und Armeninstitute".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer zum Referate.

30. Referent Gem.-Rath Rauer: Zahl 9046; das Referat betrifft die Einlösung eines Theiles der Cat.-Parc. 369 und 1638, Einl.-Z. 198 in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke. Diese Catastral-Parcelle war bisher im Besitze der Susanna Seeböck und des Benedict Wenzel. Mit Stadtraths-Beschluss vom 13. April 1895 wurde der der Susanna Seeböck gehörige Theil um 50 fl. von der Gemeinde erworben. Wenzel ist nun mittlerweile verstorben und es ist mit seinen Erben ein Vergleich zustande gekommen, dass der ihnen gehörige Theil auch um 50 fl. der Gemeinde überlassen werden soll. Nachdem diese Ausgabe nicht mehr bedeckt erscheint, so ist die Erwirkung eines Zuschusscredites nothwendig. Der Stadtrath legt Ihnen daher folgenden Antrag vor. (Liest):

„Bewilligung eines Zuschusscredites von 50 fl. zur Rubrik XXII 4_2 zur Deckung der durch den Ankauf eines Theiles der Cat.-Parc. 369 und 1638, Einl.-Z. 198 Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, im Gesammtausmaße von 37·07 m^2 erwachsenen Auslage in dieser Höhe."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Zur Deckung der durch den Ankauf eines Theiles der Cat.-Parc. 369 und 1638, Einl.-Z. 198 Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, im Gesammtausmaße von 37·07 m² erwachsenen Auslage per 50 fl. wird ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XXII 4_2 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf!

31. Referent Gem.-Rath Gräf: Zahl 9421. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites anlässlich des Mehrbedarfes an Schotter im XVI. Bezirke. Infolge der regen Bauthätigkeit durch die Erbauung der Kasernen, der Stadtbahn, die Einlegung von Rohren sind die Straßen im XVI. Bezirke wiederholt aufgewühlt worden. Es ist daher nothwendig, dieselben wieder in einen fahrbaren Zustand zu versetzen. Da hat sich herausgestellt, dass das Schotterquantum zu gering ist. Der Bezirksvorsteher hat sich daher an den Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, ihm für die Herstellung der Straßen noch für heuer den Schotter zu bewilligen. Es ist für die Anschaffung des Schotters ein Betrag von 11.580 fl. 74 kr. nothwendig. Nachdem dieser Betrag im Budget keine Deckung findet, bitte ich die geehrten Herren, den Zuschusscredit in der gedachten Höhe zur Rubrik XXII 2a zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Der Betrag von 11.580 fl. 74 kr. ist wohl etwas enorm. Leider kann man nichts machen. Ausgegeben ist er, gezahlt muss werden. Nun erwähnt Herr College St.-R. Gräf, dass die Straßen durch die Aufgrabung bei Legung der Wasserleitungs- und Gasrohre, den Bau der neuen Kasernen ꝛc. ꝛc. aufgewühlt wurden und daher neuer Schotter hinkommen muss. Leider wird häufig Schotter muthwilligerweise verbraucht. Denn bei der Aufgrabung der Wasser- oder Gascunette soll — da wird mir jeder, der von dem Fache etwas versteht, zustimmen — der Schotter, der in der Straße eingebettet ist, weggeschafft und auf der Seite deponiert werden. Wenn die Cunette dann zugeschüttet wird, soll dann der Schotter wieder daraufgegeben werden. Man ersparte da mehr als zwei Drittel vom neuen Schotter. Wie geschieht es aber jetzt? Da wird so vorgegangen:

Der Schotter wird aus der Straße herausgegraben und zugleich mit dem Erdreich vermengt, und bei der Zuschüttung zuerst in die Cunette geworfen; dann wird weiter zugeschüttet und oben kommt das Erdreich darauf.

So wird bei der Commune gearbeitet. Wenn der Unternehmer — und das sollte in dem Vertrage stipuliert sein — verpflichtet wäre, die Straßen selbst zu beschottern, würde er gewiss den Schotter an der Seite deponieren und den alten Schotter wieder daraufgeben. Weil er aber weiß, dass die Commune selbst den Schotter daraufgeben muss, was per Cubikmeter 4 bis 5 fl. kostet, so liegt ihm nichts daran. Auf diese Weise wird ein enormes Geld der Commune aus dem Steuersäckel ausgegeben. So wird gewirtschaftet und ich versichere Sie, so wird in allen Bezirken vorgegangen und diese Misswirtschaft getrieben. Wenn ich so einen Unternehmer, Polier oder Partieführer frage: „Sie, warum deponieren Sie den Schotter nicht weiter weg?" so sagt er: „Das ist zu langweilig und kostet zu viel." Da gibt es Aufseher und Ingenieure vom Stadtbauamte, und diese Manipulation geschieht vor den Augen dieser Herren. Diesbezüglich sollte einmal Einhalt gemacht und mit einer solchen Misswirtschaft gebrochen werden, denn viel Geld für Schotter wird rein umsonst ausgegeben. Wenn ein Regenwetter kommt, so setzt sich die Cunette, und dann werden Fuhren und Fuhren neuen Schotters in der Länge der Cunette hineingeschüttet.

Wie wenn ein Wagen oder ein Pferd in einen Sumpf fällt, so sinkt dieser Schotter hinein! Nun ist er drinnen, und das Erdreich geht wieder in die Höhe, und wieder wird Schotter hineingeschüttet! So manipuliert man bei der Commune Wien!

Ich bin neugierig, ob diese Wirtschaft nicht endlich ein Ende finden wird, dass wir Leute bekommen, die etwas von der Sache verstehen, dass, wenn die neue Organisation für Straßenpflege durchgeführt ist, man Leute anstellt, die etwas von der Straßenmanipulation und Erhaltung verstehen; aber die Leute, die jetzt dabei sind, haben überhaupt keinen Fundus und können nichts, als das Geld den Steuerträgern aus dem Sacke zu nehmen! (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hipp hat das Wort.

Gem.-Rath Hipp: Meine sehr geehrten Herren! Nach den lauten Ausführungen (Heiterkeit) des sehr geehrten Herrn Vorredners bleibt mir nur das eine zu erwähnen übrig, dass sich im XVI. Bezirke, für welchen dieses Schotterquantum bestellt wird, sehr viele Straßen befinden, die noch nicht gepflastert sind und daher eines guten Unterbaues bedürfen.

Durch den Bau der Kasernen draußen sind die Straßen riesig in Anspruch genommen worden, ebenso durch die Canalisierung der gepflasterten Straßen am Gürtel u. s. w. Die Seitenstraßen sind sehr stark vom Fuhrwerk benützt worden und durch die colossale Inanspruchnahme sind sie schlecht geworden; und nachdem man mit dem Schotterquantum nicht auskommen konnte, muss nachträglich Schotter beschafft werden, damit die Straßen wieder in einen möglichst guten Zustand versetzt werden, weil der Untergrund thatsächlich gut ist, und wenn nicht gutes Material daraufkommt, die Sache noch schlechter wird.

Ich bitte daher, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bemerke nur, dass ich die Aufmerksamkeit des Stadtbauamtes auf die, wie mir scheint, ganz richtigen und begründeten Ausführungen des Collegen Eigner lenken werde. (Beifall links.) Herr Referent zum Schlusswort!

Referent: Ich habe nichts weiter zu erwähnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jene Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Anlässlich des Mehrerfordernisses von Schotter für den XVI. Bezirk wird zur Rubrik XXII 2 a ein Zuschusscredit per 11.580 fl. 74 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tomola!

32. Referent Gem.-Rath Tomola: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9184. Der Verein zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing sucht um eine Subvention an. Ich mache aufmerksam, dass der Zweck des Vereines der ist, armen

Mädchen unentgeltlich Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu ertheilen.

Der Verein erhält eine Arbeitsschule, welche bis zu diesem Schuljahre aus einem Lehrzimmer bestand, und hatte infolge dessen auch nur über eine Lehrkraft verfügt. Der Andrang von Schülerinnen hat aber den Verein genöthigt, einerseits die Räumlichkeiten zu vergrößern und andererseits eine zweite Lehrkraft aufzunehmen. Nichtsdestoweniger beantragen wir, dem Vereine die Subvention in der bisher genehmigten Höhe von 100 fl. wieder zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing wird, gleichwie im Vorjahre, eine Subvention von 100 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent wird nunmehr ein Referat erstatten, welches nach den Bestimmungen des Statutes eigentlich nicht in die Competenz des Gemeinderathes fällt. Es ist aber von präsidialwegen verfügt worden, dass hierüber in öffentlicher Sitzung Bericht erstattet werde, weil in diesem Referate eigentlich die Antwort auf eine von Herrn Collegen Helbig gestellte Anfrage zu erblicken ist.

Ich ersuche, nunmehr das Referat zu erstatten.

33. Referent Gem.-Rath Tomola: Zahl 9071. Am 18. September d. J. stellte Herr College Helbig die Anfrage an den Herrn Bürgermeister, warum die currenten Arbeiten in den städtischen Schulen nicht bezirksweise vergeben werden.

Nach erfolgter Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Bürgermeister wurde nichtsdestoweniger noch verfügt, dass Erhebungen zu pflegen sind, wie die Vergebung der currenten Arbeiten in den einzelnen Bezirken durchgeführt wird.

Die Erhebungen führten zu folgendem Resultate: Wie aus den §§ 7 und 9 der Vorschriften über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und Lieferungen zu entnehmen ist, wird die Vergebung der genannten Arbeiten und Lieferungen mit Ausnahme der Kupferschmiedearbeiten, der Holz- und Jalousienlieferungen, der Holzstöckelpflasterung, der Eisenwarenlieferungen, der Maschinistenarbeiten, der Turnsaal-Einrichtungen, der Lieferung hölzerner Werkzeuge, der Lieferung der Lösch- und Rettungsgeräthe, der Lieferungen von Bettwaren und Kotzen, der Bürstenbinderarbeiten, der Seilerarbeiten, ferner der Schuhmacherarbeiten, der Buchdruckarbeiten und endlich der Lieferungen der Zeichenrequisiten bezirksweise ausgeschrieben. Natürlich lässt sich nicht verhindern, dass einzelne Offerenten für mehrere oder alle Bezirke offerieren. Tritt nun der Fall ein, dass ein derartiger Offerent Bestbieter ist und überdies als leistungsfähig und vertrauenswürdig befunden wird, so würde es gegen alle wirtschaftliche Grundsätze verstoßen, sein Anbot unberücksichtigt zu lassen. Auf diese Umstände also ist es zurückzuführen, dass einzelnen der im beigeschlossenen Verzeichnisse angeführten Ersteher currenter Arbeiten respective Lieferungen mehrere Bezirke übertragen wurden.

Dieser Vergebungsmodus hat auch bisher keinen Anlass zu nennenswerten Klagen gegeben; übrigens soll nur nebenbei bemerkt werden, dass gerade die Bau- und Möbeltischler-, sowie die Anstreicherarbeiten im II. Bezirke, bezüglich deren in der erwähnten Interpellation des Herrn Collegen Helbig speciell Beschwerde geführt wird, für sich allein an in demselben, d. i. in dem II. Bezirke sesshafte Unternehmer vergeben worden sind, dass somit die von dem Herrn Interpellanten angestrebte bezirksweise Vergebung dieser Arbeiten diesfalls bereits durchgeführt erscheint. Selbstverständlich ist es auch bei consequenter Durchführung des Principes der bezirksweisen Vergebung currenter Arbeiten und Lieferungen absolut nicht ausgeschlossen, dass nachtheilige Terminüberschreitungen, sei es infolge der Saumseligkeit der betreffenden Unternehmer, sei es infolge mangelhafter Arbeitsüberwachung der berufenen Organe eintreten können.

Der Stadtrath hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und weiter neuerlich den Beschluss gefasst, so wie es bisher immer beobachtet worden ist, bei Vergebung currenter Arbeiten thunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselbe bezirksweise erfolgt. Ich bitte, diesen Antrag und Beschluss des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich will den Ausführungen des Herrn Referenten nicht in allen vorgebrachten Details folgen. Aber eines will ich erwähnen, es dürfte auch dem Vorsitzenden, dem Herrn Vice-Bürgermeister, unbekannt sein. Der Herr Referent hat von den Jalousien gesprochen. Es sind viele Collegen da, die Lehrer sind: sie werden mir größtentheils zustimmen. In jedem Lehrzimmer sind verschiedene Jalousien, mit Bretteln, mit Leinwand und andere. Ich habe nun selbst die Erfahrung gemacht und Erzählungen beigewohnt, wo ein Fabrikant selbst bestätigt hat, er könne die Jalousien wegnehmen; es ist niemand da, der es beaufsichtigt, ob er die fehlerhaften oder guten wegnimmt, ob Schnüre oder Bänder fehlen, ob Brettel gebrochen sind u. s. w. Es ist niemand da, der controliert. Er trägt sie fort, bringt sie theilweise gemacht oder nicht gemacht zurück und schraubt sie wieder an — das ist vorgekommen — oder er zieht neue Schnüre oder Bänder für alte ein, die gar nicht schlecht waren. Er kann thun, was er will. Das ist eine Miswirtschaft, meine Herren, das sind Zustände, die in der Commune von Groß-Wien nicht geduldet werden können. In einer Schule, meine Herren, ob Bürger- oder Volksschule, ist entweder ein Director oder sind Oberlehrer da, ferner sind ein oder zwei Schuldiener da. Da soll ein Buch aufliegen, in dem der betreffende Fabrikant den Tag und die Stunde anzugeben hat, wo er die Jalousien abholen wird; dann muss darin aufgeschrieben werden, was der und der fehlt. Wenn der Fabrikant die Sachen bringt, ist wieder genau zu controlieren. So mache ich das als Geschäftsmann, wenn ich jemandem etwas übergebe.

Ich glaube, entweder thut das der Schuldirector oder Oberlehrer oder dieser beauftragt damit irgendeinen Lehrer, oder man überlässt das dem Schuldiener oder dem Bauamte, welches dann darüber zu wachen hat. Aber solche Sachen, meine Herren, kommen thatsächlich vor! Es wird ja öffentlich in den Wirtshäusern erzählt, wie es bei der Commune zugeht. Das ist nicht nur bei dem einen Gegenstande, den uns der Herr Referent vorgetragen hat, so geht es bei allen Sachen zu. Da werden zum Beispiele Reparaturen gemacht. Bei dem einen Thor wird es hinein- bei dem anderen wieder herausgeführt; bei der einen Thür trägt der Betreffende die schlamperte Arbeit weg, bei der anderen trägt er sie hinein und stellt sie wieder schlampert hin. Eine Zeit darauf heißt es dann, das ist nicht gemacht, aber die Rechnung ist eincassiert. Nun wird die Arbeit wieder angeschafft. So geht es fort.

Es gibt ja viele Beamte, und niemandem fällt es ein, dass da einmal ein ordentliches Aufsichts- und Controlorgan bestellt werden soll, damit da ein bisschen besser gewirtschaftet werde. Jeden Augenblick haben wir hier Referate über Zuschusscredite von 6000, 7000, 10.000, 15.000 oder 20.000 fl., so geht die Geschichte fort. Und wenn Sie das genau untersuchen, wäre vielleicht die Hälfte davon nicht nothwendig. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, auch in diesen kleinen Sachen etwas zu veranlassen, damit ein bisschen darauf gesehen werde, dass etwas, was aufgeschrieben wird, auch wirklich gemacht werde, damit man nicht etwas bezahlt, was man nicht zu bezahlen hat. (Bravo! Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe das jetzt aufmerksam angehört und kann nur dem Herrn Collegen Folgendes sagen: Wenn er wirklich ein solches Gespräch gehört hat, so wäre es seine Pflicht gewesen, sofort einen Sicherheitswachmann zu rufen und diesen Betrüger der verdienten Strafe zuzuführen. Das ist keine Denunciation; denn wenn jemand in so gemeiner Weise eine öffentliche Behörde, sagen wir eine öffentliche Körperschaft, wie es die Gemeinde ist, hintergeht, so muss er dann ebenso behandelt werden, wie der, der einem Privaten etwas stiehlt oder einen Privaten betrügt. Auf allgemeine Beschuldigungen hin ist es mir natürlich nicht möglich, irgendwelche Verfügungen zu treffen.

Herr College Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr College Eigner hat sich zu viel ereifert und er scheint den Vorgang nicht zu kennen. Ich weiß es, wie es geschieht. Der betreffende Geschäftsmann bekommt eine Anschaffung. So viel Schnüre sind einzuziehen u. s. w., und da hat er sich früher überzeugt, wie viel nothwendig ist; so viel Bänder sind einzuziehen u. s. f., und das bekommt er ins Haus. Er geht dann hin, holt sich die Jalousien, macht die Arbeit und nach der Anschaffung macht er die Rechnung und bekommt den Betrag dann ausgezahlt.

Wenn so gesprochen wird, wie es heute hier erzählt wurde, so beruht dies auf einer Prahlerei oder es wird ein Contrahent verleumdet. So wird oft gesagt, der macht das so und betrügt dabei die Commune; es ist aber nicht wahr. Wenn man etwas hört, muss man doch erst prüfen und sich überzeugen, ob es wahr ist.

Das Stadtbauamt schreibt die Anschaffungen aus und danach hat sich der Contrahent zu richten, und hier handelt es sich nicht um einen einzelnen Contrahenten, sondern um den Modus, der für jeden Bezirks-Contrahenten nach dem Antrage des Herrn Collegen Helbig bestimmt werden soll. — Aber so ungerecht, wie Herr College Eigner sagt, geht es nicht zu, das kann ich Ihnen schon sagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Helbig!

Gem.-Rath Helbig: Es freut mich außerordentlich, dass meine Anregung auch den Zweck erreicht, dass nämlich derartige Arbeiten wirklich bezirksweise vergeben werden sollen. Ich begreife vollkommen, dass das nicht immer ausschließlich möglich ist, besonders wenn es auf irgendeine andere Art billiger kommt. Aber wenn diese Arbeiten nicht bezirksweise vergeben werden, so bringt das colossale Übelstände mit sich, z. B. bei den Glaserarbeiten. Wenn wo ein Fenster zerschlagen wird, so soll erst ein Glaser von dem x-ten Bezirke in den anderen gehen, es bleibt das Fenster 8 bis 14 Tage nicht eingeschnitten, das stört natürlich.

Das sind Übelstände, welche durch die Bezirksvertretungen bekannt werden. Diese kann das leichter beurtheilen. So ein Glaser soll an allen Ecken und Enden zugleich sein. Das ist unmöglich. Ich erinnere mich auch an solche Übelstände an einer Schule am Czerninplatze. Es waren diverse Arbeiten zu machen. Da ist zuerst der Zimmermaler gekommen, welcher die Wand gemacht hat, dann mussten die Gasrohre umgelegt werden. So sind dann die Gasarbeiter gekommen und dadurch ist die Malerei wieder ruiniert worden. Dann musste der Windfang gemacht werden, da ist die Malerei nochmals zerstört worden.

Es ist also auch wünschenswert, dass derart vorgegangen wird, dass die Arbeiten in der richtigen Aufeinanderfolge gemacht werden; denn sonst wird das Interesse der Commune nicht gewahrt.

Ich danke für die Erfüllung dieser meiner Anregung und ich glaube, dass, wenn sie durchgeführt wird, es besser werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Der Herr College Hawranek hat meine Behauptungen bestritten. Der Herr College meint, dass gesagt wird: die Schnüre, die Bänder u. s. f. müssen verfertigt werden. Es mag in gewissen Schulen vorkommen, dass das in Ordnung geschieht, in vielen Schulen ist es nicht vorgekommen. Der Herr Bürgermeister sagt, ich hätte das anzeigen sollen. Ja, ich bin kein Denunciant. (Widerspruch und Rufe: Das ist kein Denuncieren!) Ich bitte, da müsste ich Zeugen bringen, meine Person allein würde mir nichts nützen. Der Herr Bürgermeister weiß es ja. Ich brauche Ihnen nichts zu erzählen. Ich war schon in dieser Lage. Was war der Schluss? Ich habe, wie man sagt, abziehen können, wie die Dirn vom Tanz, und man hat mich zum Schlusse ausgelacht, obwohl alles wahr war. Schließlich bin ich so dagestanden, als wenn ich dem Betreffenden etwas böswilligerweise gethan hätte, und die Thatsachen sind doch vorgelegen.

Da soll man noch einmal etwas sagen. Ich thue nichts mehr (Heiterkeit), gar nichts, nichts! Vor meinen Augen, Herr Bürgermeister, kann ein Wagen stehen, von dem sie im Momente Steine oder Schotter von der Commune abladen oder etwas anderes, und in zwei Stunden darauf kann ein anderer fremder Wagen hinfahren und es aufladen — ich gehe vorüber und ich werde nichts mehr thun, weil es nichts nützt. Nein, er soll es wegführen. (Unruhe und Widerspruch. — Verschiedene Zwischenrufe links.) Sagen Sie mir da nichts, Herr College! Mit mir können Sie nichts anfangen. Wenn Sie privat mit mir sprechen wollen, werde ich Ihnen den Gegenstand schon erklären, wie Sie es wünschen. Ich thue das nicht mehr, dass ich mich um so etwas bekümmere, denn sonst wird man hingestellt, als ob man jemanden ein Unrecht zufügen wollte. Dass Jalousien unrepariert wieder aufgeschraubt worden sind, das hat mir selbst ein Lehrer gesagt, und er hat mir gesagt, ich möge in die Schule gehen und mir es ansehen. Ich habe ihm geantwortet: Ich habe als Gemeinderath nichts dareinzusprechen! Ich wäre da wieder ein Agent und müsste das wieder vorbringen. Da werden wieder Untersuchungen und Verhandlungen eingeleitet, und zum Schlusse ist es wieder so weit, dass das alles angeblich nicht wahr ist. Da sagt der Fabrikant: „Der dumme Lehrjunge oder der dumme Geselle nimmt auch die nichtfertigen Jalousien mit und trägt sie hin und schraubt sie auf. Ich habe es ihm nicht geschafft, dass er sie mitnimmt. Ich lasse sie wieder abholen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich bitte, Herr College, es ist nicht nothwendig, dass in öffentlicher Sitzung ein derartiger Unterricht ertheilt wird. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Herr Bürgermeister, ich bin gleich fertig. (Heiterkeit.) Ja, das ist eben traurig, wenn man etwas erwähnt, was Wahrheit ist, dass man das nicht sagen darf. Das ist aber so. Ich werde schließen; ich würde aber den Herrn Bürgermeister bitten, sich die Sache doch ein bischen anzusehen, vielleicht findet man doch, was daran ist und was dahinter steckt, und wenn auch die Herren gegen meine Anschauung sind: für das, was ich spreche, stehe ich jede Minute ein.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen und ich bemerke nur kurz Folgendes: Wenn dem Präsidium irgend etwas zur Anzeige gebracht wird, was nicht recht ist, so wird von unserer Seite sofort veranlasst, dass die nöthigen Erhebungen gepflogen werden. Es ist nicht richtig, dass es vergeblich ist, irgendeine Anzeige zu machen; es wird im Gegentheil jeder Anzeige gewissenhaft nachgegangen. Weiter erkläre ich, dass es gar keine Denunciation im verächtlichen Sinne des Wortes ist, wenn man einen gemeinen Betrüger oder Dieb zur Anzeige bringt. Es wäre traurig, wenn das öffentliche Gewissen bereits so weit herabgesunken wäre, dass es als verächtlich betrachtet würde, einen Dieb oder Betrüger zur Anzeige zu bringen. Das halte ich mich für verpflichtet, öffentlich zu erklären. (Beifall.)

Der Herr Referent zum Schlusswort!

Referent: Ich habe wenig mehr zu bemerken. Auf die Ausführungen des Gem.-Rathes Eigner kann ich nichts erwidern, weil sie eigentlich mit dem Referate in keinem Zusammenhange stehen. Auf die Ausführungen des Herrn Collegen Helbig vermag ich nur zu erwidern, dass dieselben wirklich Illustrationen zu dem Berichte, beziehungsweise zum Antrage des Stadtrathes, wie ich ihn vorgelegt habe, bieten. Ich bitte daher, den Antrag, beziehungsweise den Bericht des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Kenntnisnahme sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Magistratsbericht, betreffend die vom Gem.-Rathe Helbig gelegentlich seiner in der Gemeinderaths-Sitzung vom 18. September 1896 eingebrachten Interpellation angeregte bezirksweise Vergebung der Ferialarbeiten in städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen. Desgleichen der Beschluss des Stadtrathes vom 12. November 1896, Z. 9071, wonach derselbe bei Vergebung städtischer currenter Arbeiten thunlichst darauf Rücksicht nehmen wird, dass diese bezirksweise erfolge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Fiedler zum Referate.

34. Referent Gem.-Rath Fiedler: Ich habe die Ehre, zur Zahl 9174 zu referieren. Es sucht der Kreuzerverein zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten um eine Subvention pro 1895 und 1896 an.

Der Kreuzerverein ist ein eminent wohlthätiger Verein, der insbesondere Gewerbsleute unterstützt und somit eine Unterstützung auch von Seite der Gemeinde verdient. Er hat früher eine Subvention von 400 fl. pro Jahr erhalten. Während des Interregnums ist ihm allerdings eine Subvention nicht zugekommen. Der Stadtrath hat mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Commune einerseits und mit Rücksicht darauf, dass der Kreuzerverein kein besonders armer Verein ist, beschlossen, ihm nur pro 1896 eine Subvention von 400 fl. zu gewähren, und ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten wird, wie bisher, so auch pro 1896 eine Subvention von 400 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Rißaweg.

35. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Zahl 3324. Es handelt sich um die Baulinien- und die Niveaubestimmung für den Kirchenbauplatz im X. Bezirke. Ich habe bereits am 24. Juli 1896 über die Situierung der Kirche referiert, und weil die Angelegenheit dringlich gewesen ist, so ist diese Niveaubestimmung einstweilen zurückgeblieben. Die Herren haben den Plan in Händen. Es ist darin eine kleine Veränderung eingetreten, welche in den Coten grün bezeichnet ist. Es sollen nämlich die verlängerte Gellertgasse, welche auf den Kirchenplatz einmündet, und die Gasse, welche von der Ettenreichgasse auf den Platz mündet, von 15·17 m nunmehr auf 20 m verbreitert werden.

Ich erlaube mir, den Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Es sei die verlängerte Gellertgasse zwischen der Himbergerstraße und dem Kirchenplatze, sowie die symmetrisch hiezu gelegene Quergasse zwischen der Ettenreichgasse und dem Kirchenplatze von 15·17 m auf 20 m nach den Linien a b beziehungsweise c d, e f zu verbreitern.

Das Niveau sei nach den im Originalplane grün eingeschriebenen Coten abzuändern."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die verlängerte Gellertgasse zwischen der Himbergerstraße und dem Kirchenplatze, sowie die symmetrisch hiezugelegene Quergasse zwischen der Ettenreichgasse und dem Kirchenplatze ist von 15·17 m auf 20 m nach den Linien a b beziehungsweise c d, e f zu verbreitern.

Das Niveau ist nach den im Originalplane grün eingeschriebenen Coten abzuändern.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Sebastian Grünbeck!

36. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe die Ehre, zur Zahl 9333 zu referieren. Es handelt sich um die Bewilligung eines Zuschusscredites von 9972 fl. zur Rubrik XXII 2 a anlässlich des Mehrerfordernisses an Schotter für den XIX. Bezirk. Für diesen Bezirk wurden pro 1896 5000 m³ Schlögelschotter und 3000 m³ Rundschotter bewilligt. Es hat sich herausgestellt, dass damit das Auslangen nicht gefunden werden konnte, und liegt ein Mehrbedarf von 1300 m³ Schlögelschotter und 3000 m³ Rundschotter vor. Die Anschaffungskosten hiefür betragen 7160 fl. Weiters wurden bereits circa 2812 fl. verausgabt, welche in dem Präliminare pro 1896 ihre Bedeckung nicht mehr gefunden haben. Das Gesammterfordernis beläuft sich daher

auf 9972 fl. Begründet wird es durch Folgendes: Es sind im XIX. Bezirke viele Canäle gebaut worden. Auch durch den Bau der Stadtbahn sind viele Straßen in einer Weise hergerichtet worden, dass der Schotter geradezu verschwunden ist. Es ist daher die Bewilligung dieser Summe unbedingt nothwendig, und ich ersuche die Herren um ihre gütige Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner! (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich habe gar nicht viel zu bemerken. Ich will nur constatieren, dass es sich hier wieder um eine Mehrforderung von 9972 fl. handelt. Sie werden sagen, dass so viel Schotter, ohne dass die Straßen aufgegraben werden, gar nicht untergebracht werden kann. Das ist richtig. Diese Aufgrabungen sind eben die Ursache für den Massenverbrauch von Schotter. Ich möchte nur nochmals bemerken, dass diesem Missbrauch Einhalt gethan werden muss. Der Schotter, der von der alten Straße weggenommen wird, muss deponiert und oben wieder daraufgenommen werden. College Hipp hat erwähnt, dass die Straßen nicht geschottert sind. Nein, sie sind sehr gut geschottert. Schauen Sie sich nur das Material an, wenn beschotterte Straßen gepflastert werden; dieses wird in die Ablagerungsstätten geführt, statt deponiert, um dann wieder verwendet zu werden. Der Schotter legt sich in die Erde hinein und bleibt daselbst; mehr als zwei Drittel des Schotters könnten wieder gebraucht werden. (Unterbrechung.) Reden Sie mir da nichts drein! (Lebhafte Heiterkeit.) Gehen Sie hinaus, nehmen Sie eine Commission und lassen Sie die geschotterten Straßen aufgraben, da werden Sie sehen, dass derselbe ganz gut erhalten ist. Er wird etwas zerführt, aber zu mehr als zwei Drittel wieder verwendbar sein; anstatt aber wieder verwendet zu werden, wird er auf die Ablagerungsstätte geführt. Ich mache den Herrn Vorsitzenden auf Folgendes aufmerksam: Jetzt werden wegen der neuen Gasbeleuchtung in ganz Wien Cunetten aufgegraben, und da sollte mit den Unternehmern bedungen werden, dass sie verpflichtet sind, den gewonnenen Schotter mindestens zwei Meter weit entfernt zu legen und das Erdreich gleich neben der Cunette zu deponieren. Das geschieht derzeit nicht. Trotzdem die Schotterfabrikanten Brechmaschinen haben, könnte nicht genug Schotter erzeugt werden, wenn der bisherige Vorgang beibehalten wird. Wenn ich so einen Vertrag zu machen hätte, würde ich es schon den Leuten zeigen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich möchte gerne einmal das ganze Präsidium einladen — ich habe es auch den Herren Dr. Prix und Dr. Grübl gesagt, sie sollen mit mir einmal einen kleinen Rundgang oder Rundfahrt machen und zuschauen, wie da gewirtschaftet wird. Ich sehe ja ganz gut ein, ich bin Baumeister, mich interessiert das, und ich sehe mit Zorn zu, wenn die Leute solche Miswirtschaft treiben und uns das Geld aus dem Sacke herausnehmen. Ich sehe aber auch ein, die Herren sind nicht vom Fache und werden das nicht so gut verstehen. Wenn ich kein Zuckerbäcker bin, so kann ich auch eine Torte nicht bereiten, das ist bestimmt. Ich kann nur das machen, was ich in meinem Fache gelernt habe; das schlägt nun in mein Fach und folglich bin ich in diesem Fache bewandert.

Nun will ich schließen und nur noch bemerken, dass mit diesem Schotter eine Miswirtschaft getrieben wird, dass derselbe vergeudet wird, und dass man daher bei der künftigen Gasrohrlegung ein großes Augenmerk darauf haben muss.

Da fehlt es an der Überwachung, die Leute thun, was sie wollen. Gehen Sie zu einem hin und fragen Sie ihn, so antwortet er: die Überwachung hat das Bauamt in der Stadt; der andere sagt, die Aufsicht hat der; der dritte, die Aufsicht hat jener, und zum Schlusse ist gar niemand da! Die wirtschaften herum und manipulieren und nehmen den Steuerträgern das Geld aus dem Sacke. (Rufe links: Das sagt er schon zehnmal! Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort?

Herr College Manner!

Gem.-Rath Manner: Ich möchte mir nur erlauben, auf den Zeitpunkt der Beschotterung aufmerksam zu machen. Ich habe beobachtet, dass nicht zur richtigen Zeit beschottert wird, und habe schon öfter gesehen, dass im Winter, wenn die Straßen schon recht zerfahren sind, Schotter aufgeführt wird. Soviel ich aber zu beobachten Gelegenheit hatte — auf dem Lande und in anderen Städten — wird dort immer im Herbst beschottert, und zwar vor Eintritt der schlechten Witterung. Denn dadurch, dass die Straßen schon vor Eintritt von Regenwetter und Schnee beschottert werden, wird viel an Material erspart. Wenn aber die Straßen sehr zusammengefahren sind und viele Löcher haben, so kommt da eine ganze Menge Schotter hinein, ohne dass es etwas nützt. Ich möchte also nur die Anregung geben, dass die Beschotterung auch rechtzeitig vorgenommen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner hat das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich will nur dem Herrn Collegen auf seine Ausführungen etwas erwidern. Nach meiner Erfahrung soll nicht jetzt im November und December beschottert werden, sondern im Frühjahre oder Sommer. (Widerspruch.) Ich bitte, wenn Sie jetzt beschottern und es fällt Schnee und der Schneepflug kommt, so wird der ganze Schotter, der da liegt, mit dem Schneepflug weggeschoben, und das wäre schlecht. Die Beschotterung soll im Frühjahre vorgenommen werden, wenn die Straßen zusammengefahren werden, aber nicht im Herbste, wenn der Schneepflug fährt und den Schotter wieder wegnimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Wenn nicht, so hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent: Ich werde mich kurz fassen, aber ich glaube, die Rede des geehrten Herrn Collegen darf ich nicht unerwidert lassen. Betreffs der Beschotterung im Herbste stellen Sie sich vor, wie schlecht die Straßen im Winter wären, wenn nicht wenigstens im Herbste beschottert würde.

Besonders bei diesem Referate bezüglich des XIX. Bezirkes mache ich aufmerksam, dass es sich da um eine neue Straße handelt. Bei der Hochschule für Bodencultur ist die Beschotterung nothwendig, das geht aber nicht anders. Wenn irgendwo eine Miswirtschaft besteht, so war dies früher, bevor wir am Ruder waren, heute sieht das aber so aus, als wenn wir die Schuld daran hätten.

Ich möchte also nur sagen, wir müssen den Schotter absolut haben, und ich ersuche also um Ihre gütige Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich darf mir wohl auch eine Bemerkung erlauben. Es wird gewiss von unserer Seite alles geschehen, um Missbräuchen zu steuern; wir sind aber nicht im Stande, jeden Schotterstein zu überwachen, das werden Sie ja zugeben, und es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes des Gemeinderathes, das Präsidium in Kenntnis zu setzen, wenn irgendeine Unzukömmlichkeit zu bemerken ist.

Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich des Mehrerfordernisses an Schotter für den XIX. Bezirk wird zur Rubrik XXII 2 a ein Zuschusscredit von 9972 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr College Hraba.

37. Referent Gem.-Rath Hraba: Ich habe die Ehre, über mehrere Zuschusscredite zu referieren. Zunächst zur Zahl 9131. Bewilligung eines Zuschusscredites von 70.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 a: „Currente Erhaltung des Pflasters". Die Position der Rubrik XXII 1 a ist dermalen mit 157.314 fl. 44 kr. effectiv belastet. Im Vergleiche mit der Präliminarposition per 230.000 fl. verbleibt sohin noch ein verfügbarer Rest von 72.685 fl. 56 kr. Hierauf ist jedoch infolge schon genehmigter oder weiters in Verhandlung stehender Kostenanschläge bereits der Betrag von 91.647 fl. 28 kr. überwiesen, wovon erfahrungsgemäß circa 60 Percent, sohin der Theilbetrag von rund 56.000 fl. in diesem Jahre zur effectiven Auszahlung gelangen dürften, so dass also thatsächlich nur noch der Betrag von 16.685 fl. 56 kr. wirklich verfügbar erscheint. Im Laufe des Jahres dürften noch zur Verrechnung gelangen: die Ausgaben für solche currente Pflasterungen, welche von den Herren Bezirksvorstehern aus ihren Verlägen bestritten werden und die in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres 66.034 fl. 28 kr. betragen haben, und ferner die Kosten für größere currente, in diesem Zeitraume noch über Genehmigung des Stadtrathes oder des Magistrates vorzunehmende Pflasterungen per circa 20.000 fl., zusammen 86.034 fl. 28 kr.

Im Entgegenhalte zu dem oben ausgewiesenen, dermalen noch verfügbaren Reste per 16.685 fl. 56 kr. dürfte sich sohin am Ende des Jahres gegenüber der Präliminarposition ein effectives Mehrerfordernis von 69.348 fl. 72 kr. ergeben, für welches ein Zuschusscredit in der Höhe von rund 70.000 fl. zu erwirken ist.

Ich bitte um geneigte Bewilligung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Obrist!

Gem.-Rath Obrist: Ich ergreife diese Gelegenheit, um über die Pflasterung, wie sie heute vorgenommen wird, Klage zu führen. Im § 19 des Regulativs für die Pflasterungsarbeiten ist ausdrücklich bestimmt, dass die Steine gestoßen und die Fugen ausgefüllt werden sollen. Das geschieht nun nicht. Die Folge ist, dass nach solchen Neupflasterungen, wenn es regnet, förmliche Bäche sich bilden, und wenn ein schwerer Lastwagen darüberfährt, sofort Senkungen stattfinden. Ich habe diesbezüglich am 16. October einen Antrag eingebracht und ich habe in demselben auch erwähnt, dass Neu- oder Umpflasterungen nicht im Spätherbste bewirkt werden sollen. Vorgestern hat man z. B. in der Schulgasse angefangen, das Pflaster aufzureißen, um Holzstöckelpflaster dort einzufügen. Jetzt haben wir die Regenzeit; die Arbeit wird sistiert. Wenn es zwei, drei Tage aufhört, so wird wieder fortgearbeitet. Ob die Arbeit auf diese Weise in dem Maße gut ausfällt, wie sie soll, bezweifle ich.

Ich mache bei dieser Gelegenheit nochmals aufmerksam, dass das Regulativ besser beachtet und wieder so gepflastert werden soll, wie es sich gehört.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich werde sehr kurz sein. Ich will nur auf das eine aufmerksam machen, dass bei der Pflasterung, wo jetzt wieder ein Zuschusscredit von 70.000 fl. gefordert wird, auch die Bestimmungen über die Ausführung genau eingehalten werden sollen.

Der Staub, der vor einigen Tagen in Wien infolge des Windes geherrscht hat, war nicht mehr zum aushalten. Und wodurch ward der Staub erzeugt? Durch die Pflasterungen wird künstlicher Staub erzeugt. Heute wird — mag es sich um eine Neupflasterung oder Ausbesserung handeln — so gepflastert. Die Pflasterer legen die Steine hin, der Sand wird schiebtruhenweise daraufgeführt, zwei bis drei Finger hoch, und bleibt liegen. Die Wägen gehen darüber, der Sand wird durch dieselben zerrieben, die oberen Fugen verkleben sich, die unteren bleiben hohl, so entsteht nun ein Staub, ein Wüstensand in allen Straßen Wiens. Jetzt kommt ein Wind, der nimmt den Staub und es entsteht eine ganze Sahara, es kann kein Mensch auf der Straße gehen. Aus der einen Straße wird der Sand herausgeweht, in die andere Straße weht ihn der Wind wieder hinein. Wenn die Pflasterung so durchgeführt werden würde, wie sie vertragsmäßig vorgeschrieben ist, nämlich, dass die Fugen ausgestopft, der Sand eingekehrt, dass das Pflaster, wenn es fertig ist, geschlögelt und abgekehrt wird, damit kein Schotter und Sand auf dem Pflaster sich befinden, dann wird der Staub nicht mehr vorhanden sein. Aber wir kommen aus dem Staube nicht mehr heraus, und das wird jeder bestätigen, der hier in Wien ist.

Man kann nicht mehr auf der Straße gehen. Ich werde mir Brillen anschaffen, damit meine Augen nicht noch mehr verdorben werden. Ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, er möge sich die Vorschrift über die Pflasterungen in dem betreffenden magistratischen Departement ausheben lassen, dieselbe durchlesen, die betreffenden Stellen roth oder blau unterstreichen und wenn eine Pflasterung nicht so durchgeführt ist, dem betreffenden Pflastermeister die Arbeit entziehen. Es müsste das Aufsichtspersonale strenge darüber wachen, und wenn nicht die Vorschriften beobachtet werden, möge zuerst eine Rüge ertheilt, dann weiter gegen die Betreffenden vorgegangen werden.

Ich hoffe, der Herr Bürgermeister wird diese schlamperte und niederträchtige Art der Ausführung der Pflasterungsarbeiten nicht weiter dulden; das ist unter Prix und Grübl und unter allen so gegangen, wie es auch heute unter dem gegenwärtigen Präsidium geschieht. Ich hoffe, dass da eine gewaltige Verbesserung eintreten und dass nicht mehr so schlampert gearbeitet werden wird. Es muss ordentlich gepflastert werden!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Es handelt sich hier um einen Zuschusscredit von 70.000 fl. Die Höhe des Betrages rechtfertigt es, dass man sich die Sache etwas näher ansieht und die erforderlichen Ausweise verlangt. Wir haben aber hier den Antrag nur mit einem Worte, dieses heißt: „Bewilligung". Der Herr Referent hat in seiner mündlichen Begründung auseinandergesetzt, dass gegenwärtig bereits — wenn ich recht gehört habe — 96.000 fl. bewilligt worden sind über den budgetmäßigen Credit zu dieser Post, und dass voraussichtlich von diesen 96.000 fl. in diesem Jahre 70.000 fl. flüssig gemacht werden müssen. Deshalb wird ein Zuschusscredit in der Höhe von 70.000 fl. verlangt. Ich glaube, den Herrn Referenten richtig verstanden zu haben. Ich erlaube mir nun die Anfrage, von wem die Bewilligung dieser 96.000 fl. ausgegangen ist. Hat diese Bewilligung der Stadtrath ertheilt oder ist sie vom Gemeinderathe erfolgt? Ich bin der Meinung, dass, wenn der Gemeinderath Pflasterungen bewilligt, die nicht budgetiert sind, es Sache des

betreffenden Referenten ist, sofort darauf hinzuweisen und den Antrag auf Bedeckung gleich bei Erstattung des Referates zu stellen. Wahrscheinlich dürfte es sich um Pflasterungen handeln, die der Stadtrath bewilligt hat. In diesem Falle erlaube ich mir, die Anfrage zu stellen, wieso es kommt, dass in so namhafter Weise currente Pflasterungen über die budgetierte Bedeckung hienaus vorgenommen werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, Herr Referent, vielleicht das Referat der Buchhaltung zu verlesen, aus dem wird das genau hervorgehen, denn es ist richtig, dass der Stadtrath nur Ausgaben unter 5000 fl. bewilligen kann. Vielleicht ist es daraus ersichtlich.

Referent: Präliminiert waren 230.000 fl., belastet ist diese Position mit 157.314 fl., sonach ergibt sich noch ein verfügbarer Rest von 72.000 fl., weiters steht in Verhandlung über den Kostenvoranschlag der Betrag von 91.000 fl., wovon erfahrungsgemäß circa 60 Percent zur Auszahlung kommen, sonach 56.000 fl. Diese werden von den verfügbaren 72.000 fl. abgezogen, so ergibt sich thatsächlich noch ein Betrag von 16.000 fl.

Weiters dürften noch zur Verrechnung gelangen die Auslagen der Herren Bezirksvorsteher, die sie aus ihren Verlägen bestreiten, im Betrage von 66.000 fl. und ferner die Kosten für größere currente, in diesem Zeitraume noch über Genehmigung des Stadtrathes und Magistrates vorzunehmende Pflasterungen per 20.000 fl., macht zusammen 86.000 fl. Wenn man die noch verfügbaren 16.685 fl. davon abzieht, so entsteht ein Mehrerfordernis von 69.348 fl., also rund 70.000 fl. Das ist vollständig in Ordnung, und habe ich dies bereits alles erwähnt.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Dadurch ist meine Anfrage nicht beantwortet, das ist nur eine rechnungsmäßige Darstellung, wie man auf den Betrag von 70.000 fl. kommt. Ich frage aber, für welche Pflasterungen, wo ist denn so enorm gepflastert worden? Auf Grund welcher Stadtraths-Beschlüsse?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es liegen noch keine Stadtraths-Beschlüsse vor, sondern die 70.000 fl. sollen bewilligt werden für Magistrats-Beschlüsse, Stadtraths-Beschlüsse und Gemeinderaths-Beschlüsse, die in dieser Richtung werden gefasst werden. Es sind noch keine Beschlüsse vorhanden, sondern es stehen Anträge in Verhandlung, die solche Summen erfordern.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wenn die Sache so liegt, so mache ich darauf aufmerksam, dass wir heute am 17. November stehen, und da bin ich doch der Meinung, wenn Beschlüsse noch nicht einmal vorliegen, dass das Geld in diesem Umfange absolut nicht gebraucht werden kann. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Summe vielleicht auf 30.000 fl. reduciert wird. Das kann vielleicht noch ausgegeben werden; warum man gleich zu 70.000 fl. greifen soll, wenn Anträge noch nicht vorliegen, ist mir nicht recht einleuchtend.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde gewiss Veranlassung treffen, dass in Hinkunft derartige Berichte der Buchhaltung detailliert abgefasst werden.

Es ist keine Frage, das gehört zum Referate dazu, zu welchem Zwecke eine Summe verwendet wird. Es geht nicht an, zu sagen, man braucht 90.000 fl., und es wird nicht angegeben, wofür man sie braucht.

Referent: Ich möchte nur aufmerksam machen, dass 66.000 fl. allein für die Bezirksvorsteher gebraucht werden. Es handelt sich also eigentlich um 4000 fl. für Pflasterungen, welche etwa noch beschlossen werden sollen. Das ist nicht so arg. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich erkläre nochmals, dass ich diesen Fall zum Anlasse nehmen werde, um der Buchhaltung aufzutragen, bei solchen wirklich großen Nachtragsforderungen oder Begehren von Zuschusscrediten die Sache zu specificieren. Es ist Pflicht sowohl des Stadtrathes als des Gemeinderathes, Kenntnis zu haben, wofür solche Summen bewilligt werden. Das ist keine Frage.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Es kommt die höhere Summe von 70.000 fl. zuerst zur Abstimmung. Herr College Dr. Vogler wird das zugeben. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" wird ein Zuschusscredit von 70.000 fl. bewilligt.

38. Referent Gem.-Rath Kraba: Zur Zahl 9122. Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XX 6 a. Anlässlich der Reparatur eines Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr in Ebersdorf war ein Betrag von 300 fl. erforderlich. (Lärm.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte um Ruhe. Am besten ist es, wenn die verschiedenen Parteien ruhig auseinandergehen. Wer wird über Herrn Tagleicht so böse sein? (Rufe links: Der Jude ist frech! — Gem.-Rath Tagleicht: Wer hat diese Gemeinheit gesagt?)

Referent (fortfahrend): Nachdem das Präliminare zur Ausgabs-Rubrik XX 6 a bereits erschöpft, sogar schon ein Zuschusscredit von 10.420 fl. bewilligt wurde, und da die Reparatur eine äußerst nothwendige ist, so bitte ich um die Genehmigung der 300 fl. als Zuschusscredit. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Man hat den Anfang des Referates nicht gehört!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde es mit lauter Stimme noch einmal verkünden. Es dreht sich um Reparaturen, welche am Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr in Ebersdorf vorzunehmen sind und welche nur einen Betrag von 300 fl. erfordern. Weil die betreffende Post um mehr als 5000 fl. überschritten ist, so muss diese Summe noch der Erledigung durch den Gemeinderath unterzogen werden. Ich glaube, die Aufklärung ist eine vollständige.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Ausführungen von Reparaturen am Mannschaftswagen der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird zur Rubrik XX 6 a ein Zuschusscredit von 300 fl. bewilligt.

39. Referent Gem.-Rath Kraba: Zahl 9159. Bewilligung von Zuschuscrediten im Gesammtbetrage von 69.000 fl. zu den Rubriken XII 12 b_2, XII 12 b_3, XII 12 i_1, XII 12 g_2, XII 13, Hochbauten betreffend. Bei vier Schulbauten und beim Baue des Simmeringer Amtshauses sind die diesjährigen Präliminar-Positionen per 400.000 fl. erschöpft. Es ergibt sich jedoch infolge des rascheren Baufortschrittes ein Mehrbedarf von 69.000 fl. und es ist daher nothwendig, einen diesbezüglichen Zuschusscredit zu bewilligen. Ich bitte sonach um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte

ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zu den Rubriken XII 12 b_2, XII 12 b_3 XII 12 i_1, XII 12 g_2, XII 13, Hochbauten betreffend, werden Zuschusscredite im Gesammtbetrage von 69.000 fl. bewilligt.

40. Referent Gem.-Rath Kraba: Z. 9195. Zuschusscredit zu der Ausgabs-Rubrik III 16 „Besoldungsvorschüsse für Beamte und Diener". Am 1. October d. J. hat der verehrliche Gemeinderath bereits einen Zuschusscredit von 10.000 fl. genehmigt. Es ist aber diese Position bereits erschöpft. Da jedoch beim Herannahen der schlechten Witterung und der dadurch bedingten Mehrung von Krankheits- und Todesfällen noch eine Reihe berücksichtigenswürdiger Vorschussansuchen gestellt werden dürften — ja, es liegen sogar schon mehrere solcher Gesuche vor — so wird über Antrag des Magistrates vom Stadtrathe beantragt, einen weiteren Zuschusscredit in der Höhe von 10.000 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik III 16 „Besoldungsvorschüsse für Beamte und Diener" wird ein weiterer Zuschusscredit von 10.000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet eine kurze vertrauliche statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 50 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **17. November 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (9263.) **Gem.-Rath Fiedler** beantragt die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages von monatlich 8 auf 10 fl. vom 1. November 1896 an, für Katharina Gröbe. (Angenommen.)

2. (3742.) **Gem.-Rath Rißaweg** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Julius Müller und an Georg Prechler, Armenräthe des X. Bezirkes. (Angenommen.)

3. (9357.) **Gem.-Rath Tomola** beantragt, es sei der Director des Leopoldstädter Real- und Obergymnasiums Johann Halmschlag zu verständigen, dass für den Fall seiner Übernahme in den Staatsdienst anlässlich des Überganges dieser Lehranstalt in die Verwaltung des Staates die Bestimmungen des Art. VI des Vertrages zwischen der Commune Wien und der Staatsverwaltung puncto Übernahme der communalen Mittelschulen in die Verwaltung des Staates, sowie die Bestimmungen des Plenarbeschlusses des Wiener Gemeinderathes vom 24. Jänner 1893, Z. 297, auch auf ihn Anwendung finden werden. (Angenommen.)

4. (9339.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt die gnadenweise Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 50 fl. an Johanna Pölzel. (Angenommen.)

5. (9312.) **Gem.-Rath Wessely** stellt den Antrag: Auf Grund der mit Stadtraths-Beschluss vom 23. September 1896, Z. 7769, genehmigten Vorschrift wird dem Restaurateur Julius Behr das Curhaus im Stadtparke zum Betriebe des Kaffeesiedergewerbes auf die Dauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1897 angefangen, gegen Bezahlung eines jährlichen Bestandzinses von 30.000 fl. verpachtet, und demselben die Bewilligung ertheilt, in den Wintermonaten, d. i. vom 15. October bis 15. April, außer den Concerten an Sonn- und Feiertagen noch allwöchentlich ein Concert in den im § 2, lit. e der Vorschrift bezeichneten Localitäten abhalten zu dürfen. (Einstimmig angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 24. November 1896.
Mittwoch, den 25. November 1896.
Donnerstag, den 26. November 1896.
Freitag, den 27. November 1896.

Allgemeine Nachrichten.

Donauregulierungs-Commission.

(Sitzung vom 11. November 1896.)

CCVIII. Plenar-Versammlung unter dem Vorsitze des k. k. Statthalters Erich Grafen Kielmansegg.

Nach der freudig begrüßten Mittheilung, dass Se. Excellenz der Herr k. k. Sectionschef a. D. August Freiherr v. Plappart-Leenheer der Donauregulierungs-Commission auch fernerhin als Vertreter des Ministeriums des Innern angehören werde, wurden einige von der Strombau-Direction infolge der lange andauernden Hochwasserstände nothwendig gewordene Abänderungen des Bauprälimináres pro 1896, welche übrigens mit keiner Mehrausgabe verbunden sind, genehmigt. Sodann wurde ein Comité zum Zwecke der Berathung der Anlage eines Kohlenhafens in Wien und der Designierung der nach der Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen noch weiters wünschenswerten Umschlags- und Landungsplätze eingesetzt. Hinsichtlich der vom n.-ö. Landesausschusse erbetenen Subventionierung der projectierten Donaugrabenregulierung wurden die nöthigen Vorerhebungen angeordnet und sodann beschlossen, die Gemeinde Wien neuerlich um die Übernahme des Erzherzog Karlplatzes sammt den auf diesem Platze von der Donauregulierungs-Commission hergestellten Parke zu ersuchen. Nachdem noch das Ergebnis der Auflage neuer Couponbogen des Anlehens vom Jahre 1870 zur Kenntnis genommen wurde, wurde eine Reihe von Personalangelegenheiten erledigt.

Stempelpflicht der Fahrlegitimationen für Radfahrer.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 2. November 1896, Z. 2934, aus Anlass wahrgenommener Ungleichmäßigkeiten in der Praxis in Betreff der Stempelpflicht der Fahrlegitimationen für Radfahrer und der Gesuche um deren Ertheilung Nachstehendes bekanntgegeben:

Fahrlegitimationen (Erlaubnisscheine, Licenzen, Legitimationskarten, Fahrscheine, Fahrbolletten, Fahrpässe, Fahrordnungen, Prüfungscertifikate u. s. w.), welche von landesfürstlichen oder von Gemeindebehörden an Radfahrer zum Zwecke der Anerkennung ihrer Befähigung zum Befahren öffentlicher Straßen und Plätze

ertheilt werden, unterliegen bei der ersten Ausfertigung, sowie bei jeder Verlängerung der Giltigkeitsdauer gemäß der Tarifpost 7 g des Gebürengesetzes der Stempelgebür von 1 fl. vom ersten Bogen.

Der gleichen Gebür unterliegt auch die behördliche Vidierung der vom Vorstande eines Radfahrervereines oder von anderen Sachverständigen ausgestellten Fahrbefähigungszeugnisse, dann von Mitgliederkarten von Radfahrervereinen, wenn diese Vidierung die Anerkennung der Befähigung zum Radfahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen in sich schließt.

Müssen zum Zwecke der Erlangung einer behördlichen Fahrlegitimation der im ersten Absatze bezeichneten Art Bestätigungen oder Zeugnisse vom Vorstande eines Radfahrervereines oder von anderen Sachverständigen über die Schulung des Bewerbers im Radfahren und über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit und Eignung seines Fahrrades zum Befahren öffentlicher Straßen und Plätze beigebracht werden, so sind diese Bestätigungen oder Zeugnisse, wenn sie ausschließlich zu diesem ämtlichen Gebrauche bestimmt sind und auf denselben nach Punkt 5 der Vorerinnerungen zum Tarife des Gebürengesetzes dieser Zweck und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen haben, gleich bei der Ausstellung angegeben wird, gemäß Tarifpost 117 m des Gebürengesetzes bedingt gebürenfrei.

Alle anderen Bestätigungen oder Zeugnisse von Radfahrervereinen oder anderen Sachverständigen über die Schulung von Radfahrern oder die Beschaffenheit von Fahrrädern, insbesondere auch alle Fahrzeugnisse und ähnlichen Bestätigungen, die den Mitgliederkarten von Radfahrervereinen beigesetzt werden, sind gemäß der Tarifpost 116 a bb des Gesetzes vom 13. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, dem Zeugnisstempel von 50 kr. von jedem Bogen unterworfen.

Schriftliche oder zu Protokoll genommene mündliche Gesuche um Ertheilung der in den beiden ersten Absätzen bezeichneten ämtlichen Ausfertigungen unterliegen dem Stempel von 50 kr. von jedem Bogen nach der allgemeinen Bestimmung der Tarifpost 43 a 2, beziehungsweise 79 a 1 des Gesetzes vom 13. December 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, nach Maßgabe der Anzahl der Bewerber (§ 33 des Gebürengesetzes).

Von einer Beanständung der in den beiden ersten Absätzen bezeichneten ämtlichen Ausfertigungen, sowie der im vierten Absatze gedachten Bestätigungen und Zeugnisse wegen unterlassener oder ungenügender Stempelung ist Umgang zu nehmen, wenn bis längstens 31. December 1896 die entfallenden Stempelmarken auf denselben nachträglich befestigt und ämtlich überstempelt werden.

Zur Vornahme dieser Überstempelung sind die Steuer- und Stempelämter und, wenn es sich um ämtliche Ausfertigungen handelt, auch die Behörden, von welchen dieselben herrühren, ermächtigt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 17. und 19. November 1896.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine (Fleischschweine)	4892 Stück
Fettschweine	4599 „
Summa .	9491 Stück
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche .	8 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	8673 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	818 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine (Fleischschweine) . .	von	31	bis 42 (—)	kr.
Fettschweine	„	45	„ 51 (—)	„

(per 1 Kg. Lebendgewicht).

Der Geschäftsverkehr war auf dem Dienstagmarkte flau und sind die Preise für Fettschweine um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gefallen, während Jungschweine, lebhafter gefragt, um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gegen den letzten Dienstagmarkt gestiegen sind.

Auf dem Donnerstag-Nachmarkte sind bei flauer Tendenz die Preise für Jungschweine um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gefallen, dagegen sind die Preise für Fettschweine gegen den Dienstagmarkt unverändert geblieben.

* * *

Pferdemarkt vom 17. November 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 388 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 88—350 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 30— 60 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 19. November 1896.

1. Auftrieb, bezw. Zufuhr:

Kälber ausgeweidet 3220, Kälber lebend 67, Lämmer ausgeweidet 276, Lämmer lebend — Schafe ausgeweidet 1077, Schafe lebend 1114, Schweine ausgeweidet 2256.

2. Preisbewegung:

Kälber ausgeweidet . . .	per 1 kg von	32	bis 52	(62)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	38	„ 44	(—)	„
Schweine ausgeweidet . .	„ „ „	33	„ 54	(56)	„
Lämmer ausgeweidet . . .	per Paar von	4	bis 11	(12)	fl.
Lämmer lebend	„ Stück	„ —	„ —	(—)	fl.
Schafe ausgeweidet . . .	„ 1 kg von	20	„ 34	(—)	kr.
Schafe lebend	„ Paar	„ 8.10	„ 19.10	(—)	fl.
Schafe lebend	per 1 kg von	22	bis 25		kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 121 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhaftem Geschäftsverkehre sind die Preise im allgemeinen unverändert geblieben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 685 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Infolge des sehr geringen Auftriebes war der Verkehr belanglos.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. November 1896 51 Stück Mast-, 60 Stück Weide- und 155 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate October 1896 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . .	358
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen	40
Durchschüblinge	186
Gesammtzahl .	584

Sanitäts-Angelegenheiten.

Die Thätigkeit der Gemeinde-Sanitätsstationen: a) V., Untere Bräuhausgasse 61, b) XIV., Pillergasse 21, im October 1896.[1])

Aus dem Bezirke	wurden im October 1896 durch die städtischen Kranken- und Leichenträger Transporte ausgeführt, und zwar					
	infectiös	nicht infectiös	von Leichen in die Beisetzkammern	von Betrunkenen auf die Polizei-Commissariate	zusammen	
	erkrankter Personen in die Spitäler[2])					
III	10	.	.	.	10	
IV	7	18	2	9	36	
V	12	61	5	36	114	199[5])
VIII[4])	1	.	.	.	1	
X[3])	21	17	.	.	38	
XII	11	20	17	2	50	
XIII[4])	6	.	.	.	6	
XIV	8	33	2	5	48	123[6])
XV	5	12	1	1	19	
Zus.	81	161	27	53		322

[1]) Der Wirkungskreis der Sanitätsstation im V. Bezirke beruht auf dem Stadtraths-Beschlusse vom 8. August 1894, Z. 3351 (Beilage XII pag. 77 zum Amtsblatte Nr. 104 ex 1894), jener der Sanitätsstation im XIV. Bezirke auf der Verfügung des landesfürstlichen Commissärs vom 6. September 1895, Z. 7689 (Amtsblatt Nr. 77 ex 1895, pag. 1778).

[2]) Diese Transporte werden ausschließlich mit bespannten Wägen besorgt; die Pferde stehen permanent in Dienstesbereitschaft.

[3]) Bis auf weiteres werden auch die Transporte infectiös erkrankter Personen und ausnahmsweise auch sonstig Erkrankter aus dem X. Bezirke von der Station im V. Bezirke besorgt.

[4]) Seit dem 1. December 1895 werden auch die Transporte infectiös erkrankter Personen aus dem VIII. Bezirke durch die Station im V. Bezirke und aus dem XIII. Bezirke von der Station im XIV. Bezirke besorgt.

[5]) Diese Zahl bedeutet die Gesammtsumme der durch die Sanitätsstation im V. Bezirke durchgeführten Transporte.

[6]) Diese Zahl bedeutet die Gesammtsumme der durch die Sanitätsstation im XIV. Bezirke durchgeführten Transporte.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 16. November bis 19. November 1896:

Für Zubauten:

III. Bezirk: Neulinggasse 7, von Paul Dumont, I., Rauhensteingasse 6, Bauführer Laske & Fiala (8736).

XVII. Bezirk: Dornbach, Zwerngasse 42, von Marco Juraj Juhn, I., Kärnthnerring 17, Bauführer H. & F. Glaser (40404).

XIX. Bezirk: Waschküche, Aborte und Canalisierung, Heiligenstadt, Eroicagasse 21, von Katharina Steiner, I., Ertlgasse 4, Bauführer Karl Höllerl jun. (22935).

„ „ Küchentract, Grinzing, Gut Cobenzl, von Wilhelm Fischer, I., Rathhausstraße 19, Bauführer Franz List (23075).

„ „ Kanzlei, Heiligenstadt, Halteraugasse 1, von Josef Puchinger, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (23226).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Zelinkagasse 11, von Franz Demal, Zimmermeister (8774).

„ „ Löwelstraße 18, von Franz Prokesch, Baumeister (8790).

„ „ Babenbergerstraße 5, von Ed. Frauenfeld & Berghof, Baumeister (8717).

„ „ Börsegasse 1, von Matthias Jostal, Maurermeister (8734).

„ „ Wallfischgasse 15, von der Wiener Baugesellschaft (8740).

II. Bezirk: Stephaniestraße 18, von J. Köhl, Baumeister (8737).

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 4, von der Österreichischen Gasglühlicht-Actiengesellschaft, Bauführer ? (8782).

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 30, von Johann Bradai, Bauführer Wilhelm Ernst (8713.)

VIII. Bezirk: Trautsohngasse 6, von Thomas Kazda, Maurermeister (8763).

IX. Bezirk: Frankgasse 10, von der Wiener Baugesellschaft (8779).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Goldschlagstraße 8, von Aloisia A. Czeya, Bauführer Rudolf Zemann (25723).

XVI. Bezirk: Ottakring, Ottakringerstraße 91, Bräuhaus, von Edlen v. Kuffner, ebenda, Bauführer A. Zagorsky (56867).

„ „ Ottakring, Seeböckgasse 19, von David Krieser, ebenda, Bauführer Franz Bock (57070).

„ „ Ottakring, Zeillergasse 47, von M. Blaschek, XIV., Goldschlagstraße 6, Bauführer Florian Müller & Anton Klement (57071).

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 35, von Johann Werner, ebenda, Bauführer Karl Haas (40367).

„ „ Dornbach, Zwerngasse 42, von Marco Juraj Juhn, I., Kärnthnerring 17, Bauführer H. & F. Glaser (40404).

XVIII. Bezirk: Währing, Gürtel 81, von Oswald Löffler, ebenda, Bauführer Victor Fiala (36852).

„ „ Währing, Gertrudplatz 1, von Sebastian Mayer, ebenda, Bauführer Franz Simlinger (36882).

„ „ Währing, Währing-Weinhauserstraße 44, von Alexis Bayer, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (36883).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Canal, Stumpergasse 8, von Anton Martin, Bauführer C. Graf (8773).

„ „ Wasserlauf, Webgasse 41, von Georg Pelzlbauer, Bauführer M. & J. Strany (8789).

„ „ Schupfe, Mollardgasse 53, von der Stadt Wien, Bauführer ? (8746).

„ „ Hofeindeckung, Ägidigasse 6, von Andreas Oltmanns, Bauführer Slezak & Giller (8756).

XVIII. Bezirk: Zaun mit gemauertem Sockel, Währing, Lazaristengasse, Ecke der Gentzgasse, von Ferdinand und Aloisia Schindler, Währing-Weinhauserstraße 73, Bauführer Joh. Freitag (36672).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

XVII. Bezirk: Hernals, Calvarienberggasse 55, von Ludwig Stifft, Bauführer Franz Kaindl (40671).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Kaiserplatz, Einl.-Z. 3669, von Anna Fialka, Jägerstraße 35 (8727).

IX. Bezirk: Nussdorferstraße 4, von Dr. Heinrich Klitsch, Eßterházygasse 33 (8771).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Einl.-Z. 114 und 290, Kranzgasse 1/3, von Josef Ortner (25875).

XVIII. Bezirk: Aussteckung der Straßenachse, Währing, neue Gasse in der verlängerten Lazaristengasse, Ecke der Gentzgasse, von Ferd. Schindler (37253).

„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 44, von Julius und Marie Kitt, (37422.)

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Taborstraße 11 a, von Karl Mayer, Baumeister (8748).

XVIII. Bezirk: Währing, Lacknergasse 100, von Franz Nowatschek, VIII., Laudongasse 54, Demolierender derselbe (37198).

„ „ Pötzleinsdorf, Julienstraße 44, von Wenzel Stadler, X., Leibnitzgasse 6, Bauführer derselbe (37423).

Gewerbeanmeldungen vom 13. November 1896.

(Fortsetzung.)

Mittendorfer Josef — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel — II. Praterstraße 47.

Schotter Karl — Handelsagentur in Pferden — XII., Haschkagasse 3.

Bathelt Gustav — Stadtlohnkutschergewerbe — XVIII., Gentzg. 138.

Lorenc Martin — Herrenkleidermacher — XV., Robert Hamerlingg. 15.

Brandstetter Marie — Kaffeeschank — XV., Kohlenhofgasse 4.

Haslinger Johann — Kaffeesieder — XV., Schönbrunnerstraße 24.

Prosy Karl — Kaffeesiedergewerbe § 16, lit. f und g — XIV., Sechshauserstraße 29.

Roth Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XV., Clementineng. 10.

Stinner Matthias — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfelderstraße 59.

Mikesch Josef — Marktvictualien-Verschleiß — III., Beatrixgasse 28.

Gabriel Josef — Papier-Verschleiß — VI., Webgasse 38.

Strzepek Karl — Radfahrschul-Inhaber — XIV., Sechshauserstraße 48.

Lukas Katharina — Reibsand und Waschelhandel — XII., Wilhelmstr. 43.

Glatz Therese — Selchwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 16.

Möller Hermine — Victualien-Verschleiß — IV., Kolschitzkygasse 12.

Wawra Matthias — Victualien-Verschleiß — II., Schüttelstraße 84.

Zehetner Franz — Victualien-Verschleiß — XVI., Schellhammerg. 19.

Schmidt Ferdinand — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Kuefsteingasse 52.

Spindler Antonie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XI., Enkplatz.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. November 1896.

Vergani Ernst, Vergani Emma — Betrieb des Buchdruckergewerbes ausschließlich zum Zwecke der Herstellung der Zeitung „Deutsches Volksblatt" — VIII., Josefsgasse 4 und 6.

Prinz Johann — Geschirrhandel — XIV., Goldschlagstraße 67.

Schlager Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII, Calvarienberggasse 15.

Wimmer Rudolfine, geb. Golz — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 37.

Selzer Marcus Ber — Händler mit Glaschromobildern, transparenten Fensterbildern, Haussegen und Kapellen — VIII., Blindengasse 18.

Gareis Juliana — Korbwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauserstraße 27.

Wolf Anton — Kleidermacher — XII., Wertheimsteingasse 4.

Pokorny Eva — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie Ausschank von Bier — X., Erlachgasse 19.

Maresch Georg — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VIII., Breitenfeldergasse 20.

Piller Leopold — Mechanikergewerbe — XVII., Blumengasse 29.

Keß Aloisia — Milch-Verschleiß — VI., Brauergasse 4.

Posamentir Katharina — Pfaidlergewerbe — VIII., Lerchenfelderstraße 94/98.

Zintz Georg — Pferdehändler — X., Simmeringerstraße 151.

Breder Pinkus — Schuhwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 122.

Vogel Marie — Victualien-Verschleiß — VIII., Stolzenthalergasse 3.

Maier Leopoldine — Victualien-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 91.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. November 1896.

Biel Karl, Dr. — Advocatie — I., Rauhensteingasse 1.

Germadinger Josef — Bäcker — XII., Schönbrunnerstraße 121.

Pudel Theresia, geb. Meister — Brantwein-Verschleiß — XVI., Speckbachergasse 36.

Freund Antonia, geb. Fürst — Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — XVI., Neumayergasse 24.

Spira Adolf — Erweiterung der Brantweinschank-Concession auf die Berechtigung zur Verabreichung von warmem Thee — X., Himbergerstr. 63.

Ambros Leopold — Bäckergewerbe — V., Wildemanngasse 3.

Mang Francisca — Bäckergewerbe — III., Salesianergasse 25.

Hillinger Marie — Damenkleidermachergewerbe — IV., Hauptstraße 49.

Grueber Hedwig v. — Damenkleidermacherin — III., Erdbergstraße 55.

Gack Sidonie — Eisenwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 16.

Kohn David — Eier- und Geflügelhandel — II., Flossgasse 1 a.

Cassani Anton — Flaschenbierhandel — XIX., Kahlenbergerstraße 46.

Lagler Josef — Fleischhauergewerbe — V., Mauthausgasse 3.

Hammerl Johann — Fleischhauer — V., Hundsthurmerstraße 35.

Landau Baruch Josef — Gepäcktransport von und zu den Dampfschiffstationen und Bahnhöfen in Wien — I., Neuthorgasse 1/3.

Tennenbaum Rudolf — Geflügel- und Eierhandel — V., Wehrgasse 23.

Cervinka Ernestine — Gastwirtsgewerbe — XV., Würffelgasse 8.

Gmeiner Josef — Gasthauspächter — XVII., Hormayrgasse 47.

Silberbauer Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hechteng. 14.

Altrichter Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorferstraße 85.

Hechenberger Wolfgang — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Lacknergasse 33.

Weigl Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Diehlgasse 50.

Baldi Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstr. 31/33.

Matinkovitsch Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 1.

Herdlicka Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 53.

Kubes Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 54.

Filch Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 70.

Janda Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 88.

Decker Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wehrgasse 29.

Patač Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Valeriestraße 20.

Löwensohn Baruch Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 6.

Geißler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prager Reichsstr. 9.

Hrdliczka Pauline, geb. Fischer — Montierung von Häkelnadeln — XVI., Wilhelminenstraße 122.

Scheichl Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Degengasse 57.

Greiß Anton — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — XVI., Fröbelgasse 56.

Entzmann Reinhold — Handel mit Kupferstichen — I., Seilerstätte 30.

Semmler Josef — Kaffeesieder — I., Elisabethstraße 3.

Pawlik Anna — Kleinfuhr-Licenz Nr. 993 — V., Hundsthurmerstr. 61.

Zeitler Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Hartmanng. 14.

Schlappelwein Michael — Kaffeesieder — III., Untere Weißgärberstr. 2.

Stephan Martin — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Othmargasse 15.

Mang Francisca — Verschleiß von Mehl, Grieß und Germ — III., Salesianergasse 25.

Meierhofer Eleonore — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Gablenzg. 10.

Gartner Georg — Mechaniker — V., Hundsthurmerstraße 97.

Langsfelder Moriz — Möbelhandel — III., Fasangasse 18.

Frank Isidor — Provisionsagent — III., Löwengasse 42.

Gianicelli Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Hauptstraße 47.

Kralka Alois — Pferdefleisch-Verschleiß mit Ausnahme der Auskocherei — XIII., Kendlerstraße 31.

Mlčak Johann — Pferdescherergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 48.

Lausecker Leopold — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Ramperstorfferg. 55.

Ungerböck Hermann — Reibsandhausieren — XII., Rothe Mühlgasse 35.

Stefanski Josef Johann — Schlosser — XIII., Hütteldorferstraße 278.

Krejci Marie, geb. Atzl — Verschleiß von Sauerkraut und Rüben — XVII., Calvarienberggasse 39.

Weiß Josefine — Verschleiß von Schulheften, Preislisten ꝛc. und von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVII., Parhamerplatz 11.

Kiutr Karl — Schuhmacher — V., Matzleinsdorferstraße 31/33.

Schebesta Anton — Spenglergewerbe — V., Diehlgasse 36.

Hutát Thomas — Sattlergewerbe — V., Hundsthurmerstraße 126.

Kaplan Franz — Schlosser — V., Siebertgasse 4.

Becvar Alois — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 18.

Feinermann Josef — Selchwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstr. 1.

Böhmer Johann — Tannen- und Föhrenzapfenhandel — V., Reinprechtsdorferstraße 12.

Heitel Josef — Viehhandel — X., Herzgasse 54.

Kaserer Alois — Victualien-Verschleiß — V., Schwarzhorngasse 6.

Mann Josef — Verschleiß von Würsteln und Gebäck im Umherziehen — X., Windtenstraße 4.

Czermak Victor Emanuel — Wagner — XVII., Hernalser Hauptstr. 106.

Kirner Susanna — Wohnungsvermietung und Verköstigung der Mieter — I., Riemergasse 3.

Dignos Anton — Wein- und Bier-Verschleiß — III., Seidlgasse 28.

Bauer August — Verschleiß von Zuckerwaren und Canditen — XVI., Neulerchenfelderstraße 5.

Mörtinger Franz, Mörtinger Franz Karl — Zimmermeister — V., Fendigasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. November 1896.

Probst Franz — Fiaker, Lic.-Nr. 625 — III., Erdbergstraße 14.

Wolf Gabrielle — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 23.

Wawra Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Storchengasse 20.

Haupt Karl — Verschleiß von Gipscement, hydraulischem Kalk und Erdfarben — I., Rathhausstraße 21.

Thierschmid Marie — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Neubergenstraße 17.

Blüml Andreas — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Lustkandlgasse 3.

Hofstädter Johann — Juwelier, Gold- und Silberarbeitergewerbe — I., Kohlmarkt 7.

Mazzarolli Menotti — Handelsagentie mit Colonialwaren — XVIII., Weinhauserstraße 16.

Blasche Adelheid — Herrichtung und Verschleiß von Kinderspielpuppen — III., Radetzkystraße 10.

Hofinger Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Pezzlgasse 58.

Sallfert Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Schumanngasse 42.

Hackl Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Taubergasse 44.
Soukup Gisela — Pfaidlergewerbe — VI., Barnabitengasse 12.
Schauhuber Anton — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischselchwaren — XVI., Wichtelgasse 59.
Roleder Marie — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Gebeten, Kalendern und Heiligenbildern — VI., Gumpendorferstraße 5.
Schödel Katharina — Selchwaren-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 15.
Leber Franz — Spirituosen-Verschleiß — XII., Grieshofgasse 8.
Munganast Sebastian — Spielwaren-Erzeuger — XIV., Pereiragasse 4.
Jakeš Josef — Schuhmacher — XIV., Schweglerstraße 12.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1837

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. November 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Fochler, Einsle und Bündsdorf wegen Fernbleibens 1837
2. Spende Sr. Majestät des Kaisers für die Armenlotterie pro 1897 1837
3. Spende des Herrn C. Wittgenstein für Arme 1837
4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Veranstaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching 1897 1837

Interpellationen:
5. Gem.-Rath Dr. Porzer, betreffend Verfügungen über die für den katholischen Gottesdienst in der St. Salvator-Kapelle bestimmten Paramente 1837
6. Gem.-Rath Swoboda, betreffend die Abstellung des unbefugten sogenannten Hotelfuhrwerkes 1838
7. Gem.-Rath Josef Becker, betreffend die Umgestaltung des Durchganges durch den Matzleinsdorfer Friedhof in eine öffentliche Fahrstraße 1838
8. Gem.-Rath Swoboda, betreffend Übelstände bei der Pfründenauszahlung im Bezirke Landstraße 1838

Anträge:
9. Gem.-Rath Dr. Pommer, betreffend die Systemisierung von 18 Cassierstellen der IX. Rangclasse im städtischen Steueramte . 1838
10. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Widmung eines Ehrengrabes für Dechant Dr. Albert Wiesinger 1839
11. Gem.-Rath Costenoble, betreffend die jährliche Votierung eines Betrages zur Erwerbung von Kunstwerken österreichischer, noch lebender Künstler für die städtischen Sammlungen 1839
12. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend Abstellung von Übelständen beim Verkaufe von Büffel- und Kalbfleisch 1839
13. Gem.-Rath Hallmann, betreffend die Errichtung einer städtischen Pfandleihanstalt im V. Bezirke 1839
14. Gem.-Rath Kubik, betreffend die Errichtung einer Tramwaylinie zwischen der Tabor- und der Wallensteinstraße 1839
15. Derselbe, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe rücksichtlich der Lebensmittelverkäufer 1840

Referate:
16. Gem.-Rath Rauer, betreffend das Ansuchen der Anna Höfer um Baubewilligung Einl.-Z. 371 Baumgarten, Baumgartenstraße, XIII. Bezirk (Grundüberlassung) 1840
17. Gem.-Rath Gräf, betreffend den Verkauf eines Theiles der Linienwallparcelle 414/1, Einl.-Z. 52 IX. Bezirk, an die Marktgemeinde-Sparcassa Groß-Siegharts 1840
18. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Risalitanlage beim Hause IX., Porzellangasse 8, Ecke der Müllnergasse, des Em. und Ed. Schweinburg und des Ferd. Strobl 1840
19. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Risalitanlage beim Hause I., Stock-im-Eisenplatz 1, des Adolf Leonhard 1841
20. Derselbe, betreffend die Risalit-, Thorportal- und Lesenenanlage beim Hause I., Salzgries 11 und 13, des Josef Wilhelm und der Marie Meinl 1841
21. Derselbe, betreffend das Project der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn für die Überfahrtsbrücke im Zuge der Seebögasse 1841
22. Derselbe, betreffend das Project der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn, betreffend die Strecke Hauptzollamt—Praterstern 1841
23. Derselbe, betreffend das Project der k. k. Baudirection für die Wiener Stadtbahn, betreffend die Art der Ausführung der Trottoir- und Straßenbegrenzungsmauern in der Invalidenstraße im III. Bezirke 1842
24. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Herstellung der Fahrbahn und der Trottoire in der verlängerten Prinz Karlgasse im XIV. Bezirke (Zuschusscredit) 1843
25. Derselbe, betreffend Herstellungen in der Schule III., Löwengasse 12 b, Kolonitzgasse 15 (Zuschusscredit) 1843
26. Derselbe, betreffend Herstellungen im Schulhause III., Eslarngasse 3 (Zuschusscredit) 1843
27. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Abstandnahme von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums puncto Verweigerung der Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für den städtischen Grund Einl.-Z. 1124 im IV. Bezirke . . . 1843
28. Derselbe, betreffend die Auflassung der zwischen den Baublöcken K und L, Reihe XI, und den Baustellen 1, 2, 3 und 5 der Gruppe M, Reihe XI, Donauregulierungsgründe II. Bezirk, projectierten Straßen Cat.-Parc. 3162/15 und 3162/36 . 1843
29. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend eine Petition in Angelegenheit des Gesetzentwurfes über unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren 1844
30. Gem.-Rath Rauer, betreffend den Ankauf eines Theiles der Cat.-Parc. 369 und 1638, Einl.-Z. 198 Ober-St. Veit, XIII. Bezirk (Zuschusscredit) 1844
31. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Bewilligung eines Mehrerfordernisses von Schotter für den XVI. Bezirk (Zuschusscredit) . 1845
32. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitsschule in Währing 1845
33. Derselbe, betreffend den Magistratsbericht in Angelegenheit der bezirksweisen Vergebung der Ferialarbeiten in städtischen Schulen 1846
34. Gem.-Rath Fiedler, betreffend die Subventionierung des Kreuzervereines zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten . 1848
35. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für den X. Bezirk 1848
36. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Bewilligung eines Mehrerfordernisses von Schotter für den XIX. Bezirk (Zuschusscredit) 1848
37. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 1 a: „Currente Erhaltung des Pflasters“ 1850
38. Derselbe, betreffend die Reparatur eines Mannschaftswagens der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf (Zuschusscredit) . 1851
39. Derselbe, betreffend die Bewilligung von Zuschusscrediten zu den Rubriken XII 12 b 2, XII 12 b 3, XII 12 i 1, XII 12 g 2 und XII 13, Hochbauten betreffend 1851
40. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik III 16: „Besoldungsvorschüsse für Beamte und Diener“ 1852

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 17. November 1896.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Fiedler, betreffend Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für Katharina Gröbe 1852
2. Gem.-Rath Rißaweg, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an die Armenräthe Julius Müller und Georg Prechler 1852
3. Gem.-Rath Tomola, betreffend Übernahme des Gymnasialdirectors J. Halmschlag in den Staatsdienst 1852
4. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Unterstützung von 50 fl. an Johanna Pölzel 1852
5. Gem.-Rath Wessely, betreffend Verpachtung des Cursalons an Julius Behr 1852

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1852

Allgemeine Nachrichten:
Donauregulierungs-Commission 1852
Stempelpflicht der Fahrlegitimationen für Radfahrer 1852
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 17. und 19. November 1896 1853
Pferdemarkt vom 17. November 1896 1853
Stechviehmarkt vom 17. November 1896 1853
Öffentliche Sicherheit 1853
Sanitäts-Angelegenheiten:
Die Thätigkeit der Gemeinde-Sanitätsstationen: a) V., Untere Bräuhausgasse 61, b) XIV., Pillergasse 21, im October 1896 . . . 1854
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 19. November 1896 . . 1854
Gewerbeanmeldungen 1855
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.